

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 6.

Dienstag den 14. Januar 1908.

36. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Reichstag.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs betr. den Vogelschutz erklärt Abg. Freiherr von Wolff-Metternich (Zentr.), seine Partei stehe der Vorlage sympathisch gegenüber und befürwortete deren alsbaldige Verabschiedung. — Abg. Feldmann (Kons.) ist für Annahme der Vorlage ohne Kommissionsberatung. Der Vogelschutz müsse direkt mit der Forstwirtschaft verbunden werden. — Abg. Dr. Varenhorst (Reichsp.) hält einen wirklich durchgreifenden Vogelschutz nur auf internationaler Grundlage für denkbar. Der Verfall lebender Vögel müsse verboten werden. (Sehr richtig!) Hoffentlich werde es gelingen, das Gesetz in der Kommission zu verbessern, daß es allen Freunden der Natur zugehe. (Beifall rechts.) — Abg. Fuhrmann (natl.) begrüßt freudig die in dem neuen Entwurf enthaltenen Verschärfungen der bestehenden Bestimmungen. Die Reichsregierung werde in allzuviel auf dem Gebiete des Vogelschutzgesetzes nicht leisten können. Dem italienischen Volke fehle völlig das Gefühl des Mittels mit den Vögeln. Für das deutsche Zentrum wäre es vielleicht sehr lohnend, ein solches Wort in dieser Beziehung beim Vatikan einzulegen. — Abg. Gell (Soz.) will auch der Vorlage nur unter der Bedingung zustimmen, daß das Verbot des Dohnensieges unbedingt ausgeprochen wird.

Nachdem sich noch einige Abgeordnete in gleichem Sinne geäußert, geht die Vorlage an eine glückliche Kommission.

Es ist die Beratung des Gesetzentwurfs der Maß- und Gewichtsordnung. — Abg. Engelke (Ztr.) stellt, daß der Reichstag zum dritten Mal genötigt sei, diese Vorlage in erster Lesung zu beraten. In der Vorlage sei die Mithing der Förderwagen in Bergwerken nur vorgesehen für den Fall der Einstellung des Lohns. Das Hauptziel der Vorlage sei die Einführung der regelmäßigen periodischen Nachzahlung an Stelle der bisherigen politischen Revision. Grundsätzlich sollen die staatlichen Amtsdienste eingeführt werden und die Bundesregierung soll nur beauftragt sein, wiederum Gemeindegeldern zu gestatten. — Abg. Krenner (Natlib.) hält eine Kommissionsberatung, da die Vorlage kein Novum sei, nicht für notwendig. Nebenberuht die Vorlage im Einzelnen, und hofft, daß sie eine die Gemeinde und die sonstigen Interessenten befriedigende Gestalt erfahren werde. — Abg. Kappenberg (Deutsch-Kons.) hält es für erforderlich, daß die Einführung des geachteten 1/2 und 1/4 Pfundes in dem Gesetzentwurf vorgesehen sei. Die Hauptfrage bleibe, daß das Wort „zu Strafen“ zur Wahrheit werde: „Euer Maß und Gewicht sei gerecht.“ (Beifall links und rechts.) — Abg. Stolle (Soz.) bekämpft die Vorlage, die der arbeitenden Bevölkerung in den Kohlenrevieren dadurch Nachteile bringe, daß der Arbeitslohn nach dem Gewicht der Förderung berechnet werde; er wolle Kommissionsberatung.

Der Antrag auf Kommissionsberatung wird aber abgelehnt. Die zweite Lesung findet somit im Plenum statt.

Das Befinden des Kaisers.

Das „Völkische Volk“ verbreitet die amtliche, „Darmstädter Zeitung“ gibt in den Spalten ihres Samstag-Blattes eine Zuschrift aus Berlin wieder, in der das Gerücht, daß durch den Aufenthalt in England die katarthallischen Affektionen des Kaisers keine Besserung, sondern im Gegenteil eine Verschlimmerung erfahren haben, als jedes tatsächlichen Hintergrundes entbehrend und völlig falsch bezeichnet wird. Seit der Rückkehr des Kaisers haben nicht nur die nächste Umgebung des Monarchen und die mit ihm in häufige persönliche Berührung tretenden obersten Spitzen der Reichs- und Staatsbehörden, sondern auch weitere Kreise des Publikums Gelegenheit gehabt, den Kaiser bei feierlichen Veranstaltungen aus unmittelbarer Nähe zu beobachten. Hierbei hat man weder körperliche Störungen seines Befindens, noch seelische Verstimmungen bemerken können. Der Kaiser erleidet mit ungehinderter Spannkraft die umfassenden Staatsgeschäfte und unterzieht sich mit gleicher Leichtigkeit den Aufgaben der Repräsentation. All das wäre nicht möglich, wenn sein Befinden nicht vorzüglich wäre. Auch sei von keiner wirklich unterrichteten Seite auch nur eine Bemerkung der obigen Gerüchte gefallen.

Bashford über den Kaiser.

Der bekannte englische Zeitungsmann J. L. Bashford, der seit langen Jahren in Berlin lebt, hat in dem Londoner „Strand Magazine“ einen Aufsatz über den Kaiser veröffentlicht, dessen Zustimmung hierzu, wie dabei bemerkt ist, vorher ausdrücklich eingeholt wurde.

Bashford schildert ausdrücklich die starke Hingebung des Kaisers zu England und seine lebhafteste Aufmerksamkeit auf alles, was dort über ihn gesagt und geschrieben wird. In Marinesachen sei der Kaiser ein großer Kenner. Er hat sich dahin geäußert, daß wir immer den Lehren der britischen Flotte folgen, aber „niemals, selbst wenn wir es wollten, für einen Feind sein werden, um für Britannien eine Gefahr zu bilden.“ Der Kaiser bezeichnete es als sein Ziel, den „Frieden der Welt zu erhalten“, aber nicht durch Bestreitung der Oberherrschaft Britanniens zur See oder dadurch, daß wir uns Britannien zum Feinde machen.“ Das Streben, die Höhe der britischen Seemacht zu erreichen, bezeichnete der Kaiser als „Torheit“ für uns Deutsche.

Das an den Präsidenten Krüger gerichtete berühmte Telegramm, das in England so viel für gegen Deutschland hervorrief, hat der Kaiser, wie Herr Bashford erklärte, „bei reiflicher Ueberlegung nachträglich sehr bedauert“; auch in einem darüber zwischen dem Kaiser und der Königin Victoria geführten Briefwechsel hat ersterer in einem Sinne geschrieben, der nach Aussage des Kaisers „die Großmutter bestimmt erfreuen würde“. Zur Zeit des Burenkrieges wurde nach derselben Quelle der deutschen Regierung gleichzeitig „von zwei mächtigen Seiten“ vorgeschlagen, die ungünstige Lage Englands auszunutzen, was der Kaiser aber sofort ablehnte. Während jenes Krieges war sogar anlehnende Offizieren verboten, mit anderen Personen über den Krieg zu sprechen.

Nach alledem haben die Engländer sehr, sehr viel Anlaß, dem deutschen Kaiser dankbar zu sein. Auch wenn er selbst Engländer wäre, hätte er nicht anders handeln können.

Der Marine-Etat in der Budgetkommission.

Die Budgetkommission bewilligte in ihrer Sitzung am Donnerstag bei der fortgesetzten Beratung des Marine-Etats debattirte eine Reihe weiterer und folgender Raten. Abg. Erzberger (Ztr.) beschwert sich darüber, daß die Marineverwaltung die erforderlichen Grundstücke viel zu teuer kauft und oft Wucherpreise zahle, wogegen Admiral Kapelle erklärte, daß die Marine keineswegs zu teuer kauft. Abg. Erzberger (Ztr.) beantragt, im diesjährigen Etat den zu bedeckenden Anteil der Schiffbaukosten zu erhöhen. Abg. Dr. Wiemer (Ztr. Vpt.) hält den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet, von den Reichskassen des Jahres 1909 abzugehen. Er beantragt zum Flotteneis eine Resolution, daß künftighin bald neben den vollen Kosten für Finanzierung ein der Verlust und der Lebenskreis der Flotte ein bestimmter höherer Prozentsatz des Wertes der Flotte auf den ordentlichen Etat übertragen werde. Unterstaatssekretär Töwele spricht sich gegen den Erzberger'schen Antrag aus, weil er eine große Erschwerung der Finanzierung des Etats bedürftig und die Wiemer'sche Resolution für ausreichend. Abg. Semler (nl.) hat ebenfalls den Zentrumsantrag ab und tritt für die Resolution Wiemer ein. Der Antrag Erzberger wird abgelehnt, der Antrag Wiemer einstimmig angenommen. — Bei der Schlussrate des Wilhelmshavener Trockendocks bringt Abg. Graf v. Drölla (nl.) die Frage zur Besprechung, ob es richtiger sei, Schwimm- oder Trockendocks zu bauen. — Der Staatssekretär v. Tirpitz erklärt die Zeitungsnachrichten über den Unfall im Kieler Dock für übertrieben. Der Schaden betrage höchstens 35000 Mk. Er hält für große Schiffe Trockendocks für richtiger, will aber erneute Prüfung der Frage eintreten lassen. — Bei Kapitel 4 Titel 18 wird lediglich eine Dodanlage, kein Trockendock bewilligt. — Für Hafenanlagen auf Helgoland werden 30 Millionen gefordert. — Abg. Erzberger (Ztr.) gibt zur Erwägung, ob es nicht richtiger wäre, die ganze Insel in die Luft zu sprengen. — Abg. Singer (Soz.) verlangt zunächst eine ausreichende Begründung der Vorlage. — Staatssekretär v. Tirpitz macht vertrauliche Mitteilungen über die Bedeutung der Vorlage. — Abg. Wiemer (Ztr. Vpt.) lehnt den Vorschlag Erzbergers, Helgoland in die Luft zu sprengen ab. Da Helgoland jetzt strategisch viel höher bewertet werde, als früher, trete er für die Vorlage ein. Wer halte Helgoland die Befestigung überhaupt aus? — Staatssekretär v. Tirpitz erklärt, daß in technischer Beziehung keine Bedenken vorlägen. — Die Vorlage wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten bewilligt.

Einweihung des Weimarer Hoftheaters.

Die Eröffnung des neuen Weimarer Hoftheaters hat Sonnabend in Gegenwart des Kaisers und zahlreicher deutscher Bundesfürsten stattgefunden. Die Stadt prangte in reichstem Flaggenschmuck. Das Wetter war kalt, aber schön. Der Kaiser traf um 6 Uhr in Weimar ein und wurde vom Großherzog am Bahnhof empfangen. Auf dem Wege zum Residenzschloß wurde er vom Publikum lebhaft begrüßt. — Ueber die feierliche Einweihung wird uns gemeldet:

In Anwesenheit des Kaisers, zahlreicher Fürstlichkeiten, der Vertreter auswärtiger Mächte, fast aller deutschen Hoftheaterintendanten und Direktoren der großen Privatbühnen, sowie bekannter Vertreter der Literatur und darstellenden Künste fand die feierliche Eröffnung des neuen Hoftheaters statt. Der neue Bau ist zweifellos zu den schönsten deutschen Bühnen zu rechnen. Die eigenartige Anordnung, daß die Proszeniumlogen fehlen, bewährte sich auf das Beste. Das Haus macht dadurch einen geschlosseneren Eindruck, als es sonst der Fall ist. Die edle Stilreinheit, die feine, zarte Farbengebung, weiß und Gold auf blaugrünem Grund, die vornehme Raumverwendung belassen den bestehenden Eindruck. Auch die Bühne scheint den größten Anforderungen gerecht werden zu können. Das technisch besonders schwierige Festspiel von Richard Wagner gelangte zu einer prachtvollen, feinstylisierten Darstellung mit unübertrefflich schönen, zarten Bühnenbildern. Auch die Wiedergabe von Goethes „Faust“ auf dem Theater, Schillers „Wallenstein's Lager“ und von Brüchmanns aus Richard Wagners Meisterfinger war musterhaft und wurde allen Anforderungen gerecht. Der Abend bedeutet einen verheißungsvollen Beginn des neuen Werkes. Der Kaiser war bester Laune, er sah glänzend aus und zog zahlreiche Personen während des Cercles in die Unterhaltung. Dem Generalintendanten des Hoftheaters von Wagnereau wurde der Kronenorden erster Klasse verliehen. Der Großherzog plauderte lange mit Paul Lindau, Ludwig Fulda, Max Halbe und Gustav Kadelburg. Auch er war über das in jeder Beziehung gelungene Werk befriedigt.

Das Spiritusmonopol.

Die zuständigen Ausschüsse des Bundesrates haben die Beratung des Spiritusmonopolvorlage (Gesetzentwurf betr. den Zwischenhandel mit Branntwein) begonnen. Ueber die Vorlage teilt die „Frankf. Ztg.“ mit:

Der Monopolbetrieb des Reiches soll in der Weise vor sich gehen, daß das Reich den Branntwein vom Bräuer kauft, ihn reinigt und ihn dann an den Destillateur, Händler oder Schenkwirt weitergibt. Nur die ganz kleinen Brennereien („Abfüllungs-Brennereien“) bis zu 10 Hektoliter Jahreserzeugung sollen aus dem Monopol ausgenommen sein und über ihre Ware frei verfügen können. Bei der Bemessung des „Branntweinankaufspreises“, den das Reich den landwirtschaftlichen Bräuern zahlt, soll ein „Branntweinmonopolsatz“ zugrunde gelegt werden, wobei davon auszugehen ist, daß die Schlempe kostenfrei zur Verfügung des Brennereibesitzers bleibt. Der Branntweinankaufspreis wird nur für die Menge gezahlt, die sich innerhalb des „Brennereisatzes“ jeder Brennerei hält, d. h. des Kontingents, das jedem Betriebe nach bestimmten Grundsätzen zuertheilt werden soll. Für das von einer Brennerei hergestellte Superkontingent wird ein niedrigerer Ankaufspreis, der „Ueberbranntpreis“ gezahlt. Für die gewerblichen Brennereien kommt dann noch ein dritter Preis hinzu. Alle diese Ankaufspreise sind gestaffelt und variieren bis zu 12 Mark pro Hektoliter rekt. Alkohol, in etwa 30 Abstufungen je nach Betriebsumfang, Brennort und Betriebsart. Ebenso wie das bisherige Kontingent wird auch die gesamte bisherige Branntweinmenge nun durch das Monopol erledigt. Die verschiedenen jetzt geltenden Branntweinsteuern werden dadurch ersetzt, daß das Reich den gereinigten Branntwein zu einem Preise weiterverkauft, der ihm eine höhere Einnahme, als sie die jetzigen Steuern ergaben, sichert; der Entwurf nennt diesen Preis den „Branntweinverkaufspreis“. Alle diese Preise sollen von dem „Vertriebsamt“, in dessen Hände die Verwaltung des Monopols liegt, in gemeinschaftlicher Beschlussfassung mit einem Verantw. endgültig festgesetzt werden. Der Entwurf sieht ferner eine Reihe von Entschädigungen vor: an die Spiritusfabriken, deren Angestellte sowie an die Angestellten der Spirituszentrale. Die Brennereien, die am Kontingent beteiligt waren, sollen als Ersatz für die wegfallende „Liebesgabe“ zehn Jahre lang auf jeden Hektoliter ihres Alkohols 10 Mark

gutgeschrieben erhalten. Den süddeutschen Brennereien soll ein dauernder Preisausschlag von 5 Mark garantiert werden.

Das Monopol tritt an die Bestimmungen ist die unterschiedliche Behandlung landwirtschaftlicher und gewerblicher Brennereien.

Peters-Prozess.

Zu Beginn der Sonnabend-Verhandlung wurde eine briefliche Mitteilung des Rechnungsrates Schneider-Berlin verlesen, worin dieser sagt, daß er wegen Krankheit nicht erscheinen könne, und um kommissarische Vernehmung bitte. Die Verhandlung dauerte nur etwa eine Stunde und wurde zum großen Teile ausgefüllt mit der Verlesung des Briefwechsels zwischen Dr. Peters und dem Bischof Smithies vom April 1892. In dem Briefe des Bischofs Smithies bedauert dieser, infolge der Nachrichten, die vom Klimatschard über Dr. Peters eingetroffen seien, seinen Besuch nicht entgegennehmen zu können. In dem Antwortschreiben des Dr. Peters weist dieser die dem Bischof zugegangenen Mitteilungen über die Hinrichtungen am Klimatschard als falsch zurück. Gegen 10 Uhr wurde die Verhandlung auf Mittwoch vormittag vertagt; die Zeugen werden entlassen, ebenso die Sachverständigen mit Ausnahme des Herrn v. Tiedemann, des Herrn v. Elpsen und des Professors Volkens. Am Montag vormittag findet in Stuttgart die Vernehmung des Freiherrn v. Soden durch den Vorsitzenden statt.

Der italienisch-abessinische Zwischenfall

im Somalilande erregt in Rom ernste Sorgen. Man beruhigt sich in dortigen politischen Kreisen nicht mit der Hoffnung, daß der Regus Menelik I. Einbruch von Abessinern in das Gebiet von Lugh als einen Uebergriff seiner Leute beurteilen und demgemäß die geforderte Genugthuung leisten werde; man glaubt vielmehr zu wissen, daß der afrikanische Herrscher den fraglichen Landstrich als sein Eigentum ansieht.

Es ist mit Bestimmtheit behauptet, Menelik habe immer darauf bestanden, daß Lugh zur abessinischen Machtsphäre gehöre. Er habe seinen Vertrag über dieses Gebiet anerkannt, vielmehr an seinen Ansprüchen darauf festgehalten, sowohl als Martini, der langjährige Generalgouverneur von Ertrabä, vor seinem endgültigen Abschied ihn in Abissa Abessa aufsuchte, wie jüngstens während der Europareise der abessinischen Gesandtschaft. Der Befehl Lugh als der wichtigsten Etappe zwischen Meer und dem Gassaland ist gleich erstrebenswert für Italien wie für Menelik. Tatsächlich ist aber Italien dort völlig in seinem Recht, seitdem es 1896 seine Flagge in Lugh gehißt und die Sultane der Umgebung vertragmäßig seine Schutzherrschaft anerkannt haben. Menelik soll aber nicht nur Lugh beanspruchen, sondern auch verlangen, daß bei der bevorstehenden Grenzfestsetzung die Ogadenprovinz ihm zugesprochen wird, was mit einer Halbierung des italienischen Somalilandes gleichbedeutend wäre.

Deutschland.

— (Die Fürsten und General Keim.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt: „Entgegen wiederholten anderslautenden Pressemelungen sind wir zu der Mitteilung ermächtigt, daß im Falle des Verbleibens des Generals Keim in der Stellung als geschäftsführender Vorsitzender des Flottenvereins Prinz Heinrich von Preußen im Einvernehmen mit Seiner Majestät dem Kaiser das Protektorat über den Verein niederlegen wird.“

— (Zur Krisis im Flottenverein.) Die Münchener Neuesten Nachrichten melden, daß der Kaiser und die übrigen deutschen Bundesfürsten die Auffassung des Prinzen Rupprecht von Bayern in der Flottenvereins-Krise teilen.

— Zu dem Zwischenfall im Reichstag am Mittwoch, von dem wir berichtet, schreibt die „Germania“: Der Vizepräsident Dr. Baumbach richtete an Personen, die in den Sitzungssaal unberechtigterweise eingetreten seien, die Aufforderung, den Saal zu verlassen. Man bemerkt nicht, daß jemand der Aufforderung Folge leistete, und es hieß, daß die Aufforderung des Vizepräsidenten an die Adresse eines Herrn gerichtet war, den er unter den Polen sitzen sah und den er für einen Fremden hielt. Es war aber der neu in das Haus eingetretene Abgeordnete des Wahlkreises Pleschen, Herr Tracinski.

Die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses hat nach der „National-Ztg.“ folgenden Antrag einzubringen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, Staatsmittel bereit zu stellen, um besonders befähigten Volksschülern in größerem Umfang als bisher die weitere Ausbildung zu ermöglichen.

Die Pensionsversicherung der Privatangehörigen. Bei der Beratung der Frage der staatlichen Pensionsversicherung der Privatangehörigen im Reichstage, die wiederum die Zustimmung sämtlicher Parteien zu dem Grundgedanken der Versicherung ergab, fiel es auf, daß vom Regierungstische aus noch keinerlei nähere Aufklärung über die Art und Weise gegeben wurde, in der man das Gesetz durchzuführen gedenkt. Eine solche Erklärung wäre sehr nützlich gewesen, da der Staatssekretär den Interessenten die Veröffentlichung der Grundzüge des Gesetzes bereits für die allernächste Zeit in Aussicht gestellt hat. Ferner erfahren wir, daß die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes bereits ziemlich weit gediehen ist.

(Das Telefunkenmonopol.) Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der die Errichtung privater Telefunkenstationen verbietet. Das Recht dazu soll ebenso wie bei der Post und Telegraphie ausschließlich dem Reiche zustehen.

(Havag und Norddeutscher Lloyd.) Zwischen dem Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie sind Vereinbarungen getroffen worden, welche eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden großen deutschen Reedereien auf den wichtigsten Gebieten ihres Verkehrs für die nächsten Jahre sicherstellen.

Ausland

Frankreich.

(Eine Verschwörung in Tonkin.) Wie dem „Matin“ gemeldet wird, wurden in Bannin in Tonkin 20 Eingeborene verhaftet, welche unter dem 3. Regiment der Eingeborenen eine Aufstandsbewegung anstiften wollten und den Plan gefaßt hatten, die französischen Offiziere zu ermorden.

China.

(Unruhen in China.) In der Umgebung von Kaching fanden große Unruhen statt, die teilweise gegen die chinesischen Behörden, teilweise gegen die Europäer gerichtet waren. Die ängstlichen Unruhen fanden in Szechuan statt, wo eine große Volksmenge die Flage der Revolution entfaltete. Die Volksmenge zerstörte das Polizeigebäude und die Kasernen sowie das Postamt und die Schule. Auch die katholische Mission wurde angegriffen und demoliert. Die chinesischen Truppen rüdten aus und es entwickelten sich blutige Straßenkämpfe. Der kommandierende Offizier der Truppen wurde durch einen Schuß aus der Menge getötet. Das Militär machte von den Schusswaffen Gebrauch. Auf beiden Seiten fielen mehrere Personen. Schließlich gelang es den Truppen, die Ruhe wieder herzustellen. In fünf anderen Orten ereigneten sich ähnliche Unruhen, wenn auch in geringerem Umfang. Es scheint sich um eine einheitliche Bewegung zu handeln. Im allgemeinen wird die Lage in China von den in den Hafenstädten anässigen Europäern nicht günstig beurteilt.

Amerika.

Infolge der amerikanischen Finanzkrise sind, wie die „Frankf. Ztg.“ aus New-York meldet, vier große Diamantfirmen, Fränkel u. Company, Gattis u. Company, Gattis Eltinger sowie Fränkel u. Sons insolvent geworden. Die Verbindlichkeiten betragen 4500 000 Dollars.

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 14. Jan. (Stadtverordneten-Sitzung.) In der Sitzung unserer Stadtväter am letzten Sonnabend nahmen 16 Mitglieder teil. Zunächst wurden die neu- bzw. wiedergewählten Stadtverordneten in ihr Amt eingeführt und durch Stadtschreiber verpflichtet. Zum Stadtverordneten-Vorsteher wurden Herr Betriebsinspektor Huhmann und als Stellvertreter Herr Hohenbühl wiedergewählt. Als Mitglieder zur Prüfung der Stadt-Rechnungen wurden die Herren Frieling und Vogel wiedergewählt und zur Bewohnung der beiden Kassenprüfungen werden wie bisher die Herren Huhmann und Funder bestimmt. Der Grabenkaufkommission gehören wie bisher die Herren Reinhard und Lismann an. In das Kuratorium der höheren Töchterschule wurden die am 1. April ausscheidenden Herren Pastor Bröcking, Huhmann und Hillmann wiedergewählt. Sodann wurde über den Ankauf von Grundstücken für die elektrische Straßenbahn verhandelt. Bekanntlich muß die Stadt die Grunderwerbskosten für die Bahn tragen und in diesem Falle handelt es sich um eine ca. drei Morgen große Fläche, auf der die Wagendepots, Verwaltungsgebäude, Werkstätten ufm. angelegt werden sollen. Die Grundstücke liegen vor dem Westentor und gehören teils dem Herrn Hilbert, teils Frau Huhme. Die Gesamtforderung stellt sich auf 4800 Mk., die von den Stadtverordneten bewilligt werden. Anders verhält es sich mit einem dem Kaufmann Herrn Graas gehörigen Grundstück von ca. 12 Acker, das evtl. auch angekauft werden muß. Herr G. fordert pro Acker 50 Mk., aus Rücksicht auf diesen hohen Preis soll nach den Erklärungen des Herrn Bürgermeisters versucht werden, ob nicht der Ankauf dieses Grundstücks vermieden werden kann. Der Magistrat wurde von der Versammlung ermächtigt, die in Bezug auf den Erwerb dieses Grundstücks erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Mitteilung wurde gemacht über die Abweisung eines Prozesses, der von Fr. Boshulte gegen die Stadt wegen Beizählung angestellt worden war. Der Bewilligung einer Gratifikation von

75 Mk. an den Vollziehungsbeamten Brinkmann wurde zugestimmt, ebenso auch der Bewilligung einer monatlichen Beihilfe von 30 Mk. an einen Schuttmann während der Dauer des Besuchs der Polizeischule. Eine längere Debatte über die beantragte Aufhebung der Biersteuer-Ordnung hervor. Aus dem Kollegium waren es namentlich die Herren Reinhard, Hofaus, Lismann und Menne, die für die Aufhebung sprachen, gegenteiliger Ansicht war der Herr Stadtverordneten-Vorsteher. Herr Menne hob besonders hervor, daß die behördliche Kontrolle für die Erhebung der Steuer eine völlig ungenügende sei, man solle diese Kontrolle so ausüben wie das Gesetz vorschreibe. In diesem Falle würde allerdings für den Stadtkassier wenig oder gar nichts übrig bleiben. Bei der Abstimmung ergab sich mit 8 gegen 8 Stimmengleichheit; da in solchen Fällen der Vorsteher den Ausschlag gibt, so wurde die Aufhebung der Steuer abgelehnt. Mit der Verlesung des Verwaltungsbereiches pro 1906/07 war die Tagesordnung erledigt.

Kamen, 14. Jan. (Verschiedenes.) Für 163 739 700 Mark Geldmünzen sollen in diesem Jahre zur Ausprägung kommen. Davon werden entfallen auf Doppelfronen (20 Mark) 70 000 000 Mk., auf Kronen 8 130 000 Mark. An Silbermünzen sollen insgesamt 26 011 200 Mark an Nickelmünzen für 1 219 200 Mk. ausgeprägt werden. Schließlich sollen für 379 300 Mk. Kupfermünzen zur Prägung gelangen. Der Ertrag der gesamten Ausprägung berechnet sich in diesem Jahre auf 713 900 Mk.

Im Kaiserhof in Schwerte fand gestern eine Versammlung der Vertreter von ca. 30 militärischen Vereinen statt, welche dem preussischen Landes-Kriegerverbande infolge der Kieler Beschlüsse nicht beigetreten sind. Es sollte, wie bereits mitgeteilt, durch Vertreter der Regierung der Versuch gemacht werden, diese fernstehenden Vereine dem Kriegerverbande zuzuführen. Von Seiten der Vereinsvertreter wurde sehr über das schroffe Vorgehen der Zentralkommission des Kriegerverbandes und verschiedener Behörden geklagt und betont, daß zunächst der preussische Landes-Kriegerverband sich entgegenkommend verhalten möge. Die Verhandlungen dauerten drei Stunden, führten aber keine Einigung herbei.

Bei der stattgehabten Verlosung gelegentlich der Ausstellung des hiesigen Kanarienzüchter-Vereins, wurden folgende Nr. mit einem Gewinn gezogen: 17, 46, 54, 65, 71, 119, 150, 158, 193, 224, 232, 236, 247, 257, 283, 314, 353, 362, 405, 416, 417, 421, 461, 449, 475.

§ Geeren, 14. Jan. (Ein Wegelagerer.) In letzter Zeit treibt sich im Geerenbusch ein scheinbar arbeitsloser Mensch umher, der auch des Weges kommende Kinder belästigt. Die Polizei ist bereits auf das Treiben des Burschen aufmerksam geworden.

§ Dortmund, 13. Jan. (Verschiedenes.) Für die Gewährung eines Frühstücks an arme Kinder im Laufe dieses Winters hat der hiesige Wohltätigkeitsverein 4000 Mark bewilligt.

Der 19jährige Rangierer Franz Biffert geriet auf dem Eisen- und Stahlwerk Höch beim Zusammenstoß zwischen zwei Güterwagen und erhielt so schwere Quetschungen, daß er bald darauf starb.

§ Langendreer, 13. Jan. (2 Verurteilungen.) Auf der Beche Heinrich Gustav löste sich ein Teil des Förderkorbes; infolgedessen stürzten zwei Leute ab und erlitten Verletzungen.

§ Bochum, 13. Jan. (Zwischen den Brauereien und den Wirten.) In der hiesigen Brauereien hatten an die Wirte ein Rundschreiben geschickt, worin sie mitteilten, daß ihnen die Eislieferung häufig falle und daß sie sich deshalb entschlossen hätten, in Zukunft kein Eis mehr an ihre Rundschäfte abzugeben. Den Wirten wird von den Brauereien empfohlen, eine Eisabnahmengesellschaft auf genossenschaftlicher Grundlage einzurichten und von dieser das Eis zu einem angemessenen Preis zu beziehen. Die Brauereien würden alsdann während der Sommermonate für das bestkohlte Bier 75 Pfg. für Eis vergüten. In den übrigen Monaten soll die Vergütung 33 Pfg. betragen. Der Bochumer Wirtverein nahm in seiner Hauptversammlung zu diesem Vorgehen der Brauereien Stellung. Es wurde auf die mancherlei Lasten hingewiesen, die den Wirten in den letzten Jahren aufgebürdet worden seien und das Gewerbe mit der Zeit unrentabel machen würden. Zur Bierpreisverbesserung sei die Konsumsteuer und eine verschärfte Ausbarkeitssteuer getreten, jetzt komme man den Wirten mit der Eisentziehung. Wenn von den Brauereien eine Geldentschädigung angeboten werde, so habe das wenig zu bedeuten. Mit dem erwähnten Vertrag komme man keineswegs aus. Ueberdies sei zu befürchten, daß späterhin die Brauereien auch diese Entschädigung zurückziehen würden. Der Wirtverein beschloß einstimmig, das Ansuchen der Brauereien abzulehnen. Die Wirte hoffen, in ihrer Stellungnahme durch die Rundschäfte unterstützt zu werden.

§ Witten, 11. Jan. (Feuer.) In der vergangenen Nacht entstand in Döhlrope auf der Beizung des Güterbesizers Nide (früher Bönn) Feuer, dem sämtliche Stallungen und Scheuern zum Opfer fielen, während das Wohnhaus durch die Feuerwehre gerettet werden konnte. Es sind unter anderem 150 Schafe in den Flammen umgekommen.

§ Witten, 11. Jan. (Ein „netter“ Sohn.) Der Gelegenheitsarbeiter Alfred Schulz geriet, wie schon so oft, mit seinen Eltern in Streit. Als er seinem Vater gegenüber tätlich wurde, ergriff dieser eine Kassekanne und versetzte dem Sohne einen solch wichtigen Schlag auf den Kopf, daß er ohnmächtig zusammenbrach und bewußtlos ins Krankenhaus gebracht wurde. Der Tod kann jeden Augenblick eintreten.

§ Witten, 11. Jan. (Ein „netter“ Sohn.) Der Gelegenheitsarbeiter Alfred Schulz geriet, wie schon so oft, mit seinen Eltern in Streit. Als er seinem Vater gegenüber tätlich wurde, ergriff dieser eine Kassekanne und versetzte dem Sohne einen solch wichtigen Schlag auf den Kopf, daß er ohnmächtig zusammenbrach und bewußtlos ins Krankenhaus gebracht wurde. Der Tod kann jeden Augenblick eintreten.

§ Witten, 11. Jan. (Ein „netter“ Sohn.) Der Gelegenheitsarbeiter Alfred Schulz geriet, wie schon so oft, mit seinen Eltern in Streit. Als er seinem Vater gegenüber tätlich wurde, ergriff dieser eine Kassekanne und versetzte dem Sohne einen solch wichtigen Schlag auf den Kopf, daß er ohnmächtig zusammenbrach und bewußtlos ins Krankenhaus gebracht wurde. Der Tod kann jeden Augenblick eintreten.

§ Witten, 11. Jan. (Ein „netter“ Sohn.) Der Gelegenheitsarbeiter Alfred Schulz geriet, wie schon so oft, mit seinen Eltern in Streit. Als er seinem Vater gegenüber tätlich wurde, ergriff dieser eine Kassekanne und versetzte dem Sohne einen solch wichtigen Schlag auf den Kopf, daß er ohnmächtig zusammenbrach und bewußtlos ins Krankenhaus gebracht wurde. Der Tod kann jeden Augenblick eintreten.

§ Witten, 11. Jan. (Ein „netter“ Sohn.) Der Gelegenheitsarbeiter Alfred Schulz geriet, wie schon so oft, mit seinen Eltern in Streit. Als er seinem Vater gegenüber tätlich wurde, ergriff dieser eine Kassekanne und versetzte dem Sohne einen solch wichtigen Schlag auf den Kopf, daß er ohnmächtig zusammenbrach und bewußtlos ins Krankenhaus gebracht wurde. Der Tod kann jeden Augenblick eintreten.

§ Witten, 11. Jan. (Ein „netter“ Sohn.) Der Gelegenheitsarbeiter Alfred Schulz geriet, wie schon so oft, mit seinen Eltern in Streit. Als er seinem Vater gegenüber tätlich wurde, ergriff dieser eine Kassekanne und versetzte dem Sohne einen solch wichtigen Schlag auf den Kopf, daß er ohnmächtig zusammenbrach und bewußtlos ins Krankenhaus gebracht wurde. Der Tod kann jeden Augenblick eintreten.

§ Witten, 11. Jan. (Ein „netter“ Sohn.) Der Gelegenheitsarbeiter Alfred Schulz geriet, wie schon so oft, mit seinen Eltern in Streit. Als er seinem Vater gegenüber tätlich wurde, ergriff dieser eine Kassekanne und versetzte dem Sohne einen solch wichtigen Schlag auf den Kopf, daß er ohnmächtig zusammenbrach und bewußtlos ins Krankenhaus gebracht wurde. Der Tod kann jeden Augenblick eintreten.

§ Witten, 11. Jan. (Ein „netter“ Sohn.) Der Gelegenheitsarbeiter Alfred Schulz geriet, wie schon so oft, mit seinen Eltern in Streit. Als er seinem Vater gegenüber tätlich wurde, ergriff dieser eine Kassekanne und versetzte dem Sohne einen solch wichtigen Schlag auf den Kopf, daß er ohnmächtig zusammenbrach und bewußtlos ins Krankenhaus gebracht wurde. Der Tod kann jeden Augenblick eintreten.

§ Witten, 11. Jan. (Ein „netter“ Sohn.) Der Gelegenheitsarbeiter Alfred Schulz geriet, wie schon so oft, mit seinen Eltern in Streit. Als er seinem Vater gegenüber tätlich wurde, ergriff dieser eine Kassekanne und versetzte dem Sohne einen solch wichtigen Schlag auf den Kopf, daß er ohnmächtig zusammenbrach und bewußtlos ins Krankenhaus gebracht wurde. Der Tod kann jeden Augenblick eintreten.

Direktors Scharf von Clausthal nach hier als Vorstehender der Kgl. Bergwerksdirektion gekommen. Sproachhövel, 11. Jan. Auf einer Weide in der Nähe der Seifenfabrik wurde eine Leiche gefunden, in der die Angehörigen den Wirt Gustav Sparthmann aus dem Hibel erkannten. Die Mähe und ein Schuh fehlten, der Tabaksbeutel lag neben der erstarren Leiche. Ueber die Todesursache ließ sich noch nichts Zuverlässiges feststellen.

§ Almena, 13. Jan. (Von einer Fotomotive erlitten.) In der Tunnel, oberhalb der Steinernen Brücke, ein auswärtiger Maurer. Der Mann wurde so heftig zu Boden geschleudert, daß er schwere Verletzungen erlitt, die den baldigen Tod zur Folge hatten.

§ Steele, (Ruhr), 13. Jan. (Ein böser Bursche.) Hier ist ein 14jähriger Schlosserlehrling verhaftet worden, der zweimal Kinder in die Schienen gelagt hatte, um ihnen zur Entlassung zu bringen.

§ Essen, 11. Jan. (Uebervahren.) Auf der Straße Altesse-Stoppenberg wurde am Abend die Leiche eines Mannes von dem die Straße beaufsichtigenden Wärtler aufgefunden. Dem Manne war der Kopf vom Kumpfe getrennt. Man vermutet, daß der Mann von dem Samstags-Mitternacht, der am 7. Uhr die Straße passierte, überfahren wurde. Ob Selbstmord oder Unglücksfall vorliegt, ist nicht festgestellt worden.

§ Elberfeld, 13. Jan. (Durch die unglückliche Spielwut vernichtet der Landwirt und Viehhändler Gustav Kampermann aus Solingen seine ehemals glänzende Existenz. Nun stand er wegen Konkursvergehens, Begünstigung, Betrugs und Verschwendung vor der Strafkammer. In den letzten zwei bis drei Jahren verpfändete und verwettete er, der allgemein als sehr vermögend galt und auf einem großen Gute eine bedeutende Viehzucht betrieb, 30-40 000 Mark, wodurch er in eine böse Klemme geriet. Durch Aufnahme von Darlehen und Wechselgeschäften hielt sich eine Zeit lang über Wasser, jedoch trat eines Tages die Pleite ein und es folgte der Ruin. Vorher hatte er sein ganzes Gut, welches noch den Gläubigern in etwa einen Rückhalt bot, an zwei Bekannte notariell übertragen und bei mehreren Viehhändlern Vieh auf Kredit gekauft, das er nie bezahlen konnte. Auch fehlte, wie später herausstellte, jede Buchführung. Er verschwand plötzlich unter Mitnahme einer größeren Summe und wurde erst nach langer Zeit von England, wohin er sich geflüchtet hatte, ausgeliefert. Die Zahl der arg hereingefallenen Gläubiger ist groß. Das Gericht verurteilte er wegen der erhobten Straftaten zu einer Zusatzstrafe von 4 Monaten Gefängnis.

§ Düsseldorf, 11. Jan. (Durch Elektricität getötet.) In der hiesigen Gaslampenfabrik „Phibius“ wurde ein Arbeiter, welcher der Leitung zu nahe gekommen war, vom elektrischen Strome getroffen und sofort getötet.

§ Dettwig, 13. Jan. (Ein dreier Raub-anfall wurde Donnerstag in früher Morgenstunden im Hause Jakobstraße 4 durch einen Diebsteher in Abwesenheit der männlichen Familienmitglieder ausgeführt. Die Frau des Bergmanns Ostrowski hörte von ihrem Schlafzimmer aus Geräusch in der Küche, als auch schon ein Mann auf Strümpfen ins Schlafzimmer drang, sie an die Kehle griff und mehrere Schläge auf den Kopf versetzte und in gebrochenem Deutsch Geld verlangte. Auf die Weigerung der Frau bedrohte der Mann sie mit einem langen Messer; in ihrer Angst wies die Frau ihm ihre Börse mit ca. 6 Mk. Inhalt und sagte ihm, daß sie das andere Geld schon fortgebracht hätte. Durch das Geld der im gleichen Zimmer befindlichen kleinen Kinder der Familie veranlaßt, verschwand der Mann. Bisher gelang es nicht, des Täters habhaft zu werden.

§ Allee, 13. Jan. (Die Strafkammer verurteilte eine 15jährige holländische Dienstmagd, die im September 1907 die Beizung ihres Dienstherrn in Kervendont, Kreis Geldern, anzündete, wegen Brandstiftung zu einem Jahr 2 Tagen Gefängnis.

§ Dettwig, 13. Jan. (Durch einen herabfallenden Ast erschlagen wurde der im fürstlichen Walde mit Holzfällen beschäftigte 26-jährige Arbeiter Haar. Der Ast hatte sich, von den Arbeitern unbemerkt, gelöst, und so den Tod des H. herbeigeführt.

§ Kersdorf, 11. Jan. (Die eigene Tochter erschossen.) Ein hiesiger Arbeiter schloß beim unvorsichtigen Umgehen mit einem geladenen Revolver seiner 13jährigen Tochter eine Kugel in den Unterleib. Das Kind war alsbald eine Leiche.

§ Köln, 11. Jan. (Drei Wüstlinge, zwei Mariniersoldaten und ein Tagelöhner überfielen in der Nacht zum Donnerstag eine Frau und deren Tochter, schleppten beide in des Tagelöhners Haus, knieteten sie und vergingen sich an ihnen. Auf die Hilferufe der Uebervallenen drangen Polizisten in das Haus ein und übergaben die Wüstlinge der Polizei, die die Soldaten an die Militärbehörden abstellte.

§ Bonn, 11. Jan. (Zwei Wärtler der hiesigen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt sind gestern verhaftet worden. Sie sollen sich in einem in der Anstalt untergebrachten Geisteskranken tötlich vergangen haben, wodurch der Tod des Kranken herbeigeführt worden sein soll. Bestimmtes läßt sich über die Angelegenheit noch nicht mitteilen, da sowohl die Anstaltsleitung wie die Polizei in Bonn jede Auskunft verweigert.

§ Koblenz, 13. Jan. (Schrecklicher Selbstmordversuch.) Eine Prostituierte hat in der Gefängniszelle ihre Kleider mit Petroleum übergoßen und angezündet. Sie hat lebensgefährliche Brandwunden erlitten und ist in Krankenhaus gebracht worden.

§ Aachen, 11. Jan. (Verurteilt wegen Verleumdung.) Ein hiesiger Tagelöhner mußte wegen Verleumdung eines Lehrers einen Monat ins Gefängnis. Der Lehrer hatte den Sohn des Tagelöhners wegen Ungehorsams u. Unachtsamkeit wegen Unachtsamkeit der Eltern an der Schule verurteilt. Der Lehrer stellte Strafantrag und das hiesige Gericht erkannte gegen den Verleumdung auf einen Monat Gefängnis und Tragung der Kosten des Verfahrens.

Uebervall eines Gehöftes durch maskierte Räuber.

Ein Verbrechen, dessen nähere Einzelheiten erst jetzt bekannt werden, dürfte durch die soeben in Berlin erfolgte Verhaftung eines Missethätigen keine Sühne finden. In der Silvester-Nacht hatte eine aus drei Kerlen bestehende Bande das ziemlich isoliert stehende Gehöft des Landwirts Uebel in Neu-Trebbin überfallen, während der Besitzer mit seiner Frau und zwei Knechten zu einer Silvesterfeier nach dem 3 Kilometer entfernten Städtchen Trebbin gefahren war. Bei der unermuteten Rädelschäube Uebels entpuppten sich dann zwischen ihm und den Räubern ein wahres Feuergefecht mit Gewehren und Revolvern. Die Verbrecher entkamen aber schließlich, hierzu wird gemeldet:

Auf der Besichtigung waren nur die beiden Magde und die Kinder Uebels zu entdecken. Mitten in der Nacht klopfte es. Ein „armer Reisender“ verlangte Einlaß. Als ihm nicht geöffnet wurde, schlug er einige Fensterscheiben ein, um mit Gewalt einzudringen. Es gelang ihm jedoch nicht, die Doppelfenster zu öffnen. Durch ein Oberfenster von der Hinterseite des Hauses aber verschaffte sich der „arme Reisende“ doch noch Eintritt, mit ihm zwei andere Kerle, die wie er schwarze Masken trugen. Im Hause schlugen die Eindringlinge einige Türen, die die Mädchen verschlossen hatten, ein, um in alle Räume gelangen zu können.

Unterdessen hatte aber eines der Mädchen Uebel in Trebbin in der Gastwirtschaft, in der er abgestiegen war, durch den Fernsprecher angerufen. Der Landwirt kam mit seinen Knechten zurückgefahren und traf die Räuber noch an. Sie empfingen ihn mit einigen Schüssen aus seinem eigenen Gewehr, das sie von der Wand genommen, geladen und neben einem Tischchen schützig auf den Tisch gelegt hatten. Auch mit Revolvern waren die Kerle ausgerüstet. Zwei Augen drangen durch eine Tür und schlugen in die Wand ein. Uebel verschonte sich nach diesem Empfang in einem kleinen Räume, seine Knechte aber ließen Haus und Hof im Stich und entflohen. Die Räuber fühlten sich nun aber doch nicht mehr sicher und suchten unter Mitnahme der beiden Waffen das Weite.

Eine Magd hatte an der Stimme einen früheren Knecht erkannt, der bis vor einem Jahre bei Uebel in Stellung gewesen war und sie einige Tage vor dem Uebervall zur Silvesterfeier nach Trebbin eingeladen hatte. Diese Spur wurde verfolgt und führte Mittwoch am Stettiner Bahnhof zu Berlin zur Festnahme des Verächtlichen, des 22 Jahre alten Knechtes und Arbeiters Richard Kudat. Der Verhaftete legte ein Geständnis ab und bezeichnete als seine Spielfreunde zwei einflussreiche Hugenotzöglinge, die er zwischen Berlin und Reinickendorf getroffen habe, einen Westfalen und einen Schlesier. Der eine heiße Mag, der andere sei Schuhmacher. Weiter wisse er nichts von ihnen.

Aus aller Welt.

— Aus Anlaß des Todes des Dichters Wilhelm Busch hat der Kaiser an den Generaldirektor von Reichsausschüssen folgenden Beileidstelegramm geschickt: „Seine Majestät der Kaiser und Königin haben die Meldung vom dem Heimgange des Dichters Wilhelm Busch mit schmerzlicher Teilnahme entgegengenommen, dessen heitere Muse und charakteristischer Zeichner so köstliche Schätze geschaffen und der großen und kleinen Welt zu bleibendem Eigentum geschenkt hat. Seine Majestät lassen den Hinterbliebenen des Entschlafenen aufrichtigsten Beileid ausdrücken. Im allerhöchsten Auftrage: Der Geh. Rabinetsrat von Luchan.“

— Ein Raubanfall wurde, wie wir seinerzeit meldeten, in der Nacht vom 22. zum 23. November v. J. im Schnellzuge von Toulouse nach Paris verübt. Der Pariser Polizei ist es jetzt gelungen, einen der drei Männer, die den Raubanfall verübten, zu verhaften.

— Von einer verhängnisvollen Verwechselung zweier Arzneimittel berichtet der „Wästgöteborgs-Blad“. Für ein augenkrankes Kind sollte aufgelöster Höllestein verwendet werden. Der Vater brachte aber aus einer Drogerie Salpetersäure, die auch angewandt worden ist. Das Kind erblindete demzufolge auf beiden Augen.

Folgeschwere Brände.

Der „Frankf. Ztg.“ zufolge ist das 13-stöckige Barker-Gebäude in New-York durch Feuer zerstört. Bei dem Brande sollen mehrere Personen ums Leben gekommen, eine große Anzahl verletzt, sowie 30 Feuerwehrlente unter den Trümmern verhaftet worden sein. — Eine weitere Meldung berichtet: Der Verlust wird auf 20 Millionen Mark geschätzt. Ein Dedenhändler namens Karghagen verlor allein vier Millionen Mark. Vier Feuerwehrlente wurden getötet und viele verletzt. Das Schauspiel war ein höchst schauerliches. Ungeduldige Menschenmassen sammelten sich in den von den lodenden Flammen weithin erhellten Straßen an. Die Gäste in den nahe gelegenen Hotels stritten voller Schrecken ins Freie, da sie jeden Augenblick die Ausbreitung des Brandes auf ihre Hotels befürchteten. Die Rettung der in dem brennenden Gebäude befindlichen Personen galt zu den aufregendsten Szenen Anlaß. Die Geretteten wurden zumeist auf den einsam hierfür bestimmten langen Feuerleitern herabgeholt, doch konnte man eine Anzahl Seiler im höchsten Stock nicht erreichen. Der Auszug nach unten war durch die Flammen abgeschnitten und der Feuersturm der Arbeiter schien gewiß. Schließlich gelang es jedoch nach mehreren vergeblichen Versuchen, ihnen von einem gegenüberliegenden Gebäude aus eine Leiter zuzuworfen, an der einer nach dem anderen in der schwindelnden Höhe über die Straße hinwegkletterte und so unverletzt in Sicherheit gelangte.

In dem Dorfe Warbach bei Nossen (Agr. Sachsen), brannte das Wohnhaus eines Arbeiters völlig nieder. Drei Kinder, ein Mädchen von acht Jahren und zwei Knaben von vier und sechs Jahren, sind in den Flammen umgekommen.

Gegen den Schuhmann Schaner, der in München den Studenten Moscheler erschoss, hat der Staatsanwalt Klage wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang erhoben.

Falkenhagen aus der Haft entlassen, aus Berlin wird gemeldet: Der Domänenpächter Falkenhagen aus Northeim wird in den nächsten Tagen nach Verbüßung einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe in Weichselmünde entlassen. Falkenhagen hatte, wie erinnerlich, vor sechs Jahren den Landrat v. Bennigsen, nachdem er dessen Frau verführt, im Duell erschossen; zwei Begnadigungsversuche an den Kaiser waren erfolglos geblieben.

Nächstenliebe in Unterfranken. Der Frankfurter Zeitung wird aus Unterfranken gemeldet: Einen Beitrag zur Nächstenliebe leistete die Gemeinde Hettstadt bei Würzburg. Eine Bauerwitwe von Remlingen lag halb erstarrt auf der Landstraße. Die Bewohner von Hettstadt wurden davon in Kenntnis gesetzt; sie ließen aber die Frau liegen, so daß sie erstarb.

Der Straßberger Eisenbahnrevier? Maurer Max Selke aus Langfurth wurde in Stettin beim Betteln verhaftet. Die Polizei vermutet in ihm den Straßberger Bahnhofsrevier, da die Beschreibung des Täters auf ihn paßt. Der Verhaftete hat in der fraglichen Zeit bei Berlin gearbeitet, verweigert aber die Angabe des Ortes.

Schrecklicher Leichenfund. Gendarmen fanden in der Nähe von Mittenwalde in einem Graben einen Sack, in dem eine männliche Leiche eingenäht war. Dem Toten war der Schädel eingeschlagen. Von den Tatern fehlt noch jede Spur. Der Ermordete war etwa 25 Jahre alt. Der Leiche waren beide Beine gebrochen worden.

„Garonin v. Korff-Lewandowski“ in Untersuchungshaft. Die Ehefrau des aus der Wilhelmsdorfer Schießschanze bekannten Privatoberförsters Lewandowski ist jetzt abermals in Untersuchungshaft genommen worden. Die Angelegenheit steht jedoch nicht in Zusammenhang mit dem jähren Ende des Leutnants v. Schmidt. Es kommen lediglich eine Anzahl Betrugsfälle in Frage, deren Frau Lewandowski auf Grund eingegangener Strafanzeigen beschuldigt wird.

Zum Mord in Allenstein.

Der Verteidiger des Hauptmanns v. Goeben, Justizrat Wolski, fandte der „Allenstein. Ztg.“ eine Berichtigung, in der er es als unwahr bezeichnet, daß er den Antrag gestellt habe, seinen Klienten auf seinen Geisteszustand zu untersuchen. Die „Allenstein. Ztg.“ bemerkt hierzu: „Nach der uns gegebenen, durchaus glaubwürdigen Information erfolgt tatsächlich eine Beobachtung Goebens auf seinen Geisteszustand in der von uns angegebenen Weise. Die Berichtigung des Justizrats Wolski stellt lediglich fest, daß es nicht auf Antrag der Verteidigung geschieht.“

Entdeckung eines Raubmordes. In Alstedt wurden die Wm. Rein und ihre Schwester dieser Tage verbrannt vorgefunden. Die Untersuchung ergab, daß ein Raubmord vorliegt. Der Mörder ist unbekannt. Die Beute beträgt 1500 Mark.

Mit einer Schußwunde im Kopf wurde, wie aus Chemnitz gemeldet wird, der Oberleutnant Göbel vom 104. Regiment in seiner Wohnung tot aufgefunden.

Sechzehn Kinder umgekommen.

Eine schwere Katastrophe hat sich gelegentlich einer Kinematographen-Vorstellung in der englischen Stadt Barnsley in der Grafschaft York ereignet. Bei einer plötzlich ausbrechenden Panik wurden sechzehn Kinder getötet und viele verwundet.

In dem Harby-Institut in Barnsley war eine Kindervorstellung veranstaltet worden. Der Saal war überfüllt, so daß niemand mehr hineingelassen werden konnte. Bei dem Verlassen des Gebäudes entstand in den Ausgängen ein furchtbares Gedränge, das sich zu einer förmlichen Panik steigerte. Sechzehn Personen, meist Kinder, wurden, soweit sie jetzt bekannt ist, dabei getötet, einige kleine Kinder einbegreifen, die auf dem Arm getragen wurden. Mehrere andere wurden verletzt und sind in das District-Hospital geschafft worden. Das Unglück ereignete sich bei einer Kinematographen-Vorstellung, die eine Varietégesellschaft für Schulkinder veranstaltet hatte. Besonders in der Galerie und in ihrem langen und schmalen Treppengang drängten sich die Kinderhorden an.

Ueber das Unglück wird noch gemeldet: Der Inhaber des Theaters wollte einen Teil der Kinder aus dem ersten Rang, der überfüllt war, nach dem Parterre bringen. Hierbei entstand im Treppengang ein furchtbarer Andrang, alle Kinder wollten die Parterreplätze einnehmen. Als es gelang, die Ordnung wieder herzustellen, wurden die Leichen von 16 Kindern, im Alter von 4 bis 9 Jahren, aufgefunden. 32 waren mehr oder minder schwer verletzt. Als die Nachricht in der Stadt bekannt wurde, spielten sich vor dem Theater herzerregende Szenen ab.

In Santiago de Chile wurden vier Deutsche, die einen Ausflug nach einem kleinen Dorfe unternommen hatten, in der Dunkelheit von den Bauern für Räuber gehalten und von ihnen beschossen. Ein Deutscher wurde getötet, ein anderer schwer verletzt. Die Gegend ist angeblich schon lange von Räubern unsicher gemacht worden.

Der Erschriergetödt gesucht und gefunden hat eine Dame aus Deutschland, die seit einigen Monaten in einer Kuranstalt von Davos-Dorf Heilung suchte. Sie hatte dann und wann Anfälle von Schwermut gehabt und dabei

stets davon gesprochen, den Tod durch Erschrieren zu suchen, weil dies der schmerzloseste Tod sei. Nun hat sie ihre Absicht auch ausgeführt, indem sie sich eines Abends, als es besonders kalt war, von Hause entfernte und sich weit draußen im Bergwalde zum Sterben in den Schnee niederlegte. Erst drei Tage später fand man ihre Leiche.

Als mutmaßlicher Mörder der Frau Antonie Gläser ist der frühere Steinseher Richard Schmidt verhaftet worden. Schmidt, der in der letzten Zeit wenig arbeitete und hin und wieder Modell stand, triffte eine Stube und Kammer mit dem Steinseher Hartmann, der mit Frau Gläser ein Liebesverhältnis unterhält. Diesen beiden führte die Ermordete eine Prêt-à-porter-Wirtschaft. Seit dem 3. v. M. nun liegt Hartmann im Krankenhaus am Utschan. Jetzt glaubte Schmidt, ein Schnapstrinker, der in der Trunkenheit tiefer ist, über die Geliebte des Kranken unbeschränkt verfügen zu können, stieß aber auf hartnäckigen Widerstand. Die Folge der Weigerung war, daß er Frau Gläser oft schwer mißhandelte. In einer Anwendung von Eifersucht warf er sie am 2. Weihnachtstages aus der Wohnung. Die Pförtnerin hatte noch gesehen, wie er sie während mit dem Schüssel gegen die Wand geschleudert hatte, und wie sie dann weinend nach der Kammer gegangen war. Die Mißhandelte, die ihren Korb mit einigen Kleidungsstücken zurückgelassen hatte, war nun obdachlos. Sie wurde bald aufgegriffen und nach der Strafanstalt gebracht. Später ist Schmidt mit ihr, wie angenommen wird, auf der Straße zusammengetroffen und hat sie zum Schnapsholen veranlaßt. In der Angst ist die Gläser dann mit ihm, der in der Trunkenheit ein Stier war, und in Kaserne geriet, nach dem Tempelhofer Felde gegangen, zumal da auch sie betrunken war. Der Verhaftete ist am 2. April 1886 zu Berlin geboren, als tierischer Säufers und roher Gewalttätiger bekannt und wegen Schererei, Widerstandes und Diebstahls wiederholt bestraft.

Neueste Nachrichten Der Reichstag

Nach am Montag zunächst die Literaturkonventionen mit Belgien und Italien in erster und zweiter Lesung ohne wesentliche Debatte an. Hierauf setzte er die am Sonnabend abgebrochene Debatte über die Aenderung des § 63 des Handelsgesetzbuchs fort. Nach der Regierungsnovelle soll bekanntlich die Vorschrift, daß im Krankheitsfalle des Handlungsgehilfen das Gehalt bis auf die Dauer von sechs Wochen fortzuzahlen sei, zwingendes Recht werden, aber auch bestimmt werden, daß er sich auf dieses Gehalt die Kassegebeln abziehen lassen muß. Die Regierungsvorlage wurde im ersten Teile von allen Rednern aus dem Hause begrüßt, da sie einem einstimmig angenommenen Antrag Bismarcks entspricht, in ihrem zweiten Teile aber von den Abgg. Dr. Mugdan (Fr. Vpt.), Singer (Sog.), Varenhorst (Abt.), Schad (Wirtsch. Vgg.) als unzulässig bekämpft, während sie am Staatssekretär Dr. Lieberding und dem Abg. Dr. Carstens (Fr. Vpt.) zwei, wenn auch laue Verteidiger fand. Die Vorlage wurde an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. Den Rest der Sitzung nahm die Beratung einer Novelle zum Viehhirtenengesetz in Anspruch, die aber noch nicht zu Ende geführt wurde. Abg. Fehr. v. Pletten (Str.) begrüßte die Vorlage im Interesse der Landwirtschaft und beantragte ihre Vorberatung in einer Kommission von 28 Mitgliedern.

Im Abgeordnetenhaus

Begann am Montag die erste Lesung des Etats mit einer Rede des Ministers Freilich über die Tätigkeit und die Ergebnisse der Staatsbahnenverwaltung, von der leider nur der Tribune nur wenig zu verstehen war. Erster Redner aus dem Hause war Abg. Fehr. v. Zedlitz (Hr.) der zunächst vom Minister des Innern eine authentische Erklärung über die Vorgänge bei der Straßendemonstration am Sonntag in Berlin erbat, und dann bei der Besprechung des Etats für mögliche Sparamkeit, für eine Reorganisation des Verwaltungsdienstes und für Vermehrung der weltlichen Schulaufsicht plaidierte. Minister des Innern von Moltke verbeistete sich über die Straßendemonstrationen, bei denen ein Polizeioffizier und drei Schutleute verletzt wurden, darunter einer schwer, während vom Publikum etwa 30 Personen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Er erklärte, daß die Regierung allen künftigen Ruhestörungen mit äußerster Energie entgegenzutreten würde. Eine Reorganisation der Verwaltung im Sinne einer Zentralisation hält der Minister für wünschenswert. Dem schloß sich auch Kultusminister Dr. Holle an, der dann bemerkte, daß die Befegung der Schulinspektoren lediglich nach Zweckmäßigkeitsgründen erfolge.

Abg. von Pappenheim (kons.) betonte namentlich die Notwendigkeit einer gründlichen Reichsfinanzreform, verwahrte sich aber gegen direkte Reichssteuern. Abg. Dr. Friedberg (nl.) verlangte eine überflüssigere Ertätigung der Eisenbahnverwaltung und meinte, daß das Etatsystem mit dem starken Extrabudget dieser Verwaltung vollständig zusammengebrochen sei. Auch er wandte sich gegen die geistliche Schulaufsicht. Finanzminister Fehr. v. Rhein haben verteidigte die Aufstellung des Etats, die nach den früher vom Hause aufgestellten Grundsätzen erfolge. Ferner betonte der Minister die Notwendigkeit einer härteren Amortisation der Staatskassen. Nachdem noch Kultusminister Dr. Holle erklärt hatte, daß eine Denkschrift über die Minderheitenreform dem Hause bald zugehen werde, wurde die Weiterberatung des Etats auf Dienstag vertagt.

Eine neue Berliner Wahlrechts-Demonstration.

W Berlin, 13. Jan. Zur Agitation für die Einführung des Reichstagswahlrechts veran-

stalteten die Sozialdemokraten gestern acht Versammlungen in Berlin und vierzehn in der Umgebung. Die acht Versammlungen, die insgesamt etwa 11000 Personen fassen, waren lange vor der angegebenen Stunde — 12 Uhr mittags — gefüllt und mußten polizeilich gesperrt werden. Der Anmarsch zu den Lokalen geschah in größeren Trupps. Die Sozialdemokraten hatten sich in ihren 600 Zählstellen versammelt und waren von dort geschlossen abmarschiert. Die Säumnien wurden durch den sogenannten Schleppeidienst herangeholt, so daß etwa 51000 Genossen zur Demonstration aufgefordert waren, zu denen sich noch eine Anzahl sozialdemokratisch gesinnter Personen gesellte, die nicht organisiert sind. Auch aus Rixdorf und dem Kreise Nieder-Barnim hatten sich viele Genossen eingefunden. Nachdem die Versammlungen meistens gegen 11/2 Uhr geschlossen worden waren, drängte die Menge nach dem Innern der Stadt, hauptsächlich nach der Straße Unter den Linden zu. Von der Polizei auseinandergepresste Trupps versuchten sich zusammenzuschließen. Sie jagten die Arbeiter-Marschkolonne und riefen Schmährufe auf den Reichskanzler Fürsten Bismarck zu. Im allgemeinen zeigten sich zehn große Züge, von denen jeder Tausende von Personen zählte. Es haben an den Demonstrationen etwa insgesamt 30000 Personen incl. der Versammlungsbefucher teilgenommen. Bei acht Zügen gelang es der Polizei ohne besondere Mäßigkeit die Teilnehmer auseinander zu sprengen. Zwei besonders große Trupps dagegen, die ebenfalls dem königlichen Schlosse zutreiben, konnten nur mit äußerster Anstrengung abgedrängt werden. An der Friedrichsgracht, nahe der Getraudten-Brücke, kam es sogar zu ernstlichen Zusammenstößen, bei denen es mehrfach blutige Kämpfe gab. In der Friedrichsgracht, zwischen Leipzigerstraße und Unter den Linden, zogen nachmittags große Trupps meist junger Leute umher, die laut riefen und Schmährufe auf Bismarck ausstießen und gegen 5/2 Uhr von der Polizei vertrieben und zu Fuß mit blankem Säbel mehrmals unnachlässiglich auseinandergetrieben wurden. Im Laufe des Nachmittags haben die Ansammlungen erheblich abgenommen. Insgesamt ist es etwa an fünf oder sechs Stellen zu Zusammenstößen gekommen, wobei einige Beamte und mehrere Demonstranten Verletzungen erlitten. Der Janbengel versuchte an verschiedenen Stellen ohne Erfolg den Omnibus- und Straßenbahnverkehr aufzuhalten.

W Berlin, 13. Jan. Am Abend war allgemeine Ruhe eingetreten. Nur Unter den Linden kam es gegen 7 Uhr 30 Minuten noch einmal zu lebhaften Austritten, die die Verhaftung einiger Personen zur Folge hatte. Zu dem Zusammenstoß an der Friedrichsgracht am Nachmittage ist noch zu bemerken, daß dort zwei Schüsse gefallen sind, von denen der eine aus einem Hause, der andere aus der Menschenmenge gefallen ist. Von Seiten der Polizeikommandos ist durch eine Revision der Revolver der dort in Dienst gewesenen Polizeibeamten festgestellt, daß aus keinem dieser Revolver ein Schuß abgegeben worden ist.

W Berlin, 13. Jan. Aus verschiedenen Orten wird gemeldet, daß dort ebenso wie in Berlin Demonstrationen der Sozialdemokraten stattgefunden haben, die aber durchweg ohne besondere Zwischenfälle verliefen, so in Kassel, Essen, Köln, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Flensburg, Altona und Breslau.

Berlin, 14. Jan. Die Reichsbank setzte den Diskont auf 6 1/2 Prozent und den Lombardzinsfuß auf 7 1/2 Prozent herab.

W Berlin, 13. Jan. Dem Leutnant von Kruse dem Sohn der Frau von Elbe, der geschiedenen Gattin des Grafen Runo von Moltke wurde der nachgeforderte Abschied aus der Armee gewährt.

Wachen, 13. Dez. Der wegen dringenden Verdachts des Mordes an der Frau Baubholz in Kiel verfolgte Techniker wurde hier festgenommen. Ein Kriminalbeamter ist von Kiel hier hingereist, um ihn nach Kiel zu transportieren.

Kamener Musik-Verein.

Die Übungsstunden
des Vereins beginnen von
Mittwoch den 15. d. M.
ab, für Damen um 8 Uhr,
und für Herren um 9 Uhr
abends.

Um recht pünktliches u. zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

W Leipzig, 13. Jan. Der frühere Reichstagsabgeordnete Professor Ernst Hoffe ist gestern gestorben.

Beim Rodeln verunglückt.

W Emden (Tannus), 13. Jan. Beim Rodeln ereignete sich gestern auf der Straße Königstein-Nauenheim-Emden ein schwerer Unglücksfall. Ein mit sechs Personen besetzter Schlitten rannte gegen einen Baum. Zwei der Insassen wurden auf der Stelle getötet, während der 3. auf dem Transport zum Hospital verstarb. Von den übrigen dreien wurde einer schwer, zwei leichter verletzt.

W Rom, 13. Jan. Regus Menefil hat für die Vorkommnisse bei Lugh volle Genugtuung zugesagt.

Vereins-Nachrichten.

*** Heeren, 14. Jan. Der Krieger- und Landwehr-Verein** Heeren-Verne, der in diesem Jahre auf sein 40jähriges Bestehen zurückblickt, hat bereits einen Denkmalsfonds von 1200 Mark angesammelt. Möchte es dem Verein gelingen, den noch fehlenden Rest baldigst aufzubringen.

*** Heeren, 14. Jan. Der hiesige gemischte Chor** beschloß in seiner am Donnerstag abgehaltenen Generalversammlung, demnächst einen gemächlichen Abend zu veranstalten.

Verche, 14. Jan. (Schützenverein.) In der Generalversammlung des hies. Schützenvereins wurde beschlossen, das diesjährige Fest am 30. und 31. Mai zu feiern. Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt die Herren F. R. Siepmann und H. R. Sarenhoff.

Metzler, 14. Jan. (Generalversammlung.) Die vom hiesigen Knappen-Unterstützungs-Verein „Glück auf Viktoria“, im Saale des Wirts Lunk einberufene Generalversammlung war sehr zahlreich besucht. Der erste Vorsitzende, Herr Wilmann, eröffnete die Versammlung. Nachdem der Kassenbestand und die Belege geprüft und für richtig befunden, wurde dem Kandidaten Entlassung erteilt. Aus dem Vorstande schieden aus, die Herren August Bedman als erster Vorsitzender und August Bubbe als erster Schriftführer. Nach Wiederwahl nahmen beide Herren die Wahl an. Als Vereinslokal wurde das Lokal des Herrn Lunk wiedergewählt. Nachdem wurden noch mehrere Wahlen der Tagesordnung erledigt. Der Verein denkt in diesem Sommer ein größeres Fest mit fremden Vereinen zu feiern. Hierauf sprach sich der erste Vorsitzende dankend über den zahlreichen Besuch der Versammlung aus und ermahnte die Mitglieder auch fernerhin so zahlreich zu erscheinen und schloß die Versammlung mit einem kräftigen „Glück auf!“

Konzert, Theater etc.

Bahnhof-Hotel.

Der größte Opernkünstler wird nun auch bei uns gegeben werden. Das Opernensemble Berliner Bühnenkünstler, dem von anderen Städten ein hervorragender Ruf vorausgeht, wird am 17. Januar „Die lustige Witwe“ hier zur Aufführung bringen. Ueber das Gastspiel der Berliner Künstler mit der Opernensemble wird auswärtigen Zeitungen u. a. folgendes, Vorüberfülltem Hause brachte gestern Abend das Opernensemble mit Berliner Bühnenkünstler den größten Schläger der Opern „Die lustige Witwe“ zur Aufführung. Um es gleich vorweg zu sagen: es war ein unbeschreiblicher toller Erfolg. Die Autoren haben ein sehr unterhaltendes, gut gebautes Libretto gemacht. Franz Lehar paradiert in diesem jüngst Welt mit seiner ganzen bestechenden Organs. Die Partitur ist feinsgranarkeit, und man bewundert immer von neuem, wie fein und entzückend er seine Einfälle zu setzen versteht. Da gibt es Bilder und Duette, gräßliche melodische Eckerze und Walzer — nein, es gibt nur einen Walzer, denn dieser hat den Höhepunkt des geistigen Abends gebildet; man hat ihn immer wieder zu hören verlangt und stürmisch jubelt. Er entschied den großen und lauten Erfolg. Der Beifall, der jeder Nummer folgte, nahm bei den Aufschlüssen kolossale Dimensionen an; — fast alle Gänge wurden stürmisch eingenommen und immer wieder zur Wiederholung begehrt. Ein Teil dieses lauten, unbestrittenen Erfolges dürfte auch auf Rechnung der Darsteller zu setzen sein, die sich mit vorzüglich durchgearbeiteten Leistungen um die Novität bemühten. Die Darsteller des Danilo, des Roillon, des Zeta, des Regus und die Damen Hanna und Valencienne, sowie der Kapellmeister wurden unzählige Male gerufen. Man wird anerkennen müssen, daß der Beifall verdient war. Die glänzende Ausstattung trug auch das ihre zu dem vollen Erfolg des lustigen Stückes bei, und die Darsteller haben sich bei uns auf die allschönste Weise eingeführt. Jedenfalls wird die „lustige Witwe“ noch viele Verehrer finden.

Verantwortl. Redakteur: Hr. Meyer in Kamen.



Kamener Musik-Verein.

Die Übungsstunden
des Vereins beginnen von
Mittwoch den 15. d. M.
ab, für Damen um 8 Uhr,
und für Herren um 9 Uhr
abends.

Um recht pünktliches u. zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

Eine neue epochemachende wissenschaftliche Errungenschaft, ein Verhütungsmittel gegen infektiöse Krankheiten, bei ...

Formamint

Es gewährte
sicheren Schutz

gegen

Bakterien

Anstreckung, indem es die Krankheitskeime, die vernichtet. Von hervorragenden Ärzten glänzend begutachtet und erprobt, insbesondere auch bei Hals- und Rachen-erkrankungen. Besondere in der Anwendung und zuverlässig in der Wirkung als Gurgelwasser. — Erhältlich in den Apotheken à Flasche von 50 Tabletten 1,75 M. — Broschüren gratis von BAUER & COE, BERLIN SW. 48.

Die Verlobung

unserer Tochter Helene mit Herrn Ernst Geibel, Verlagsbuchhändler in Hannover, beehren wir uns anzuzeigen.

Apotheker
Eugen Wortmann u. Frau

Helene geb. Möllenhoff.
Wiesbaden, Januar 1908.
Rüdeshelmstr. 2.

Meine Verlobung

mit Fräulein Helene Wortmann - Hoesch, Tochter des Herrn Apotheker Eugen Wortmann und seiner Frau Gemahlin Helene, geb. Möllenhoff, beehrt sich anzuzeigen

Ernst Geibel,
Verlagsbuchhändler.
Hannover, Januar 1908.
Langensalzstr. 22.

Wohnung

(2. Etage) per 1. April zu vermieten.
Klosterstraße 17.

Füllöfen

(email.) fast neu, billig z. verk.
51 Weststraße 43.

Speise- Kartoffeln, Weizen- u. Roggenstroh

hat abzugeben
A. Schulze-Böing,
Brüggemannshof bei Ramen.

Die besten Eierleger

sind unsere ital. Güter. Millionen gelief. Ca. 4 Monat alte M. 1.15, bald legende M. 2.20, leere M. 3.—, bei 10 St. 1. Freibühn. Garantie leb. Ankunft. Katalog frei ab. sämtl. Zuchtgef. tragb. Geflügelhändler, Zuchtgeräte u. h. 8084 Geflügelpart i. Auerbach 25. Hess.

Wichtig für Damen!

Besonders günstige Gelegenheit bietet sich den geehrten Damen beim Einkauf von

Stickereien

und Festons. Ich versende an Private Madapolamstickerei auf Doppelstoff Meter 10 u. 20, für Beinkleider u. Nachjacken Meter 15 u. 20, Rockstickerei Meter 30 und 40, bunte Stickereien Meter 15 u. 20, Wäschebänder, grosse Auswahl, 10 Meter 20, Hemdenpassanten (Handarbeit) Stück 1.10, Klöppelecken (Handklöppelei) 68, Kisseneinsätze: „Schlafe wohl“, „Träume süß“ 20, Klöppelspitzen Meter 20, Muster versendet umgehend und franko das
**Stickerei-Versand-Haus
H. Seider, Danzig.**

50 Mark Wochenlohn

oder
50 bis 60 % Provision
erhält Jeder, der den Verkauf meiner prachtvollen Luxuswaren, sowie weltberühmten Silber übernimmt. Vertretung wird auch als Neben-Beschäftigung übergeben. Branchenkenntnis ist nicht erforderlich. Es veräume daher Niemand Original-Muster und Katalog zu verlangen durch
h10024

L. Klöckner,
Erbach (Westerbald).

M. anleidenden
teile: Dankbarkeit gern u. unentgeltlich, was mir v. Jahrenlang, allen Wägen- und Verbaun... beschwerden geholfen hat.
A. Hoeck, Lehrerin, Sachjenhausen bei Braunschweig a. M. h480

Bekanntmachung.

Behufs Aufnahme der Militär-Reklamationen der im Jahre 1908 zur Musterung gelangenden Militärpflichtigen, habe ich Termin angelegt, und zwar für die Jahrgänge 1886 und 1887 auf **Montag, den 20.** und für den Jahrgang 1888 auf **Dienstag, den 21. Januar, nachmittags von 2 bis 5 Uhr** im hiesigen Militärbureau, Zimmer 12 des Rathhauses.

Steuerzettel, Lohnbücher, etwaige Besitzdokumente, Quittungen über Schuldenzinsen, Geburtsatteste der Eltern und sämtlicher Geschwister des Reklamanten bzw. Reklamierten u. sonstige zur Begründung der Reklamation dienenden Atteste sind alsdann vorzulegen. Hierbei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß ärztliche Zeugnisse nach Anordnung der Königl. Ober-Erztzcommission von beamteten Ärzten ausgestellt sein müssen.

Die Anträge der Reservisten, der Landwehrmänner und Ersatzreservisten auf Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung werden am 21. ds. Mts. entgegengenommen.

Ramen, den 7. Januar 1908.

Der Bürgermeister:
v. Basse.

Bekanntmachung.

Gemäß der §§ 25 und 27 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle diejenigen deutschen Militärpflichtigen, welche im Magistratsbezirk **Ramen** ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, hiermit aufgefordert, der nach § 25 der Wehrordnung ihnen obliegenden Meldefrist nachzukommen.

Die Meldefrist beginnt mit dem 1. Januar des Jahres, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird und dauert solange, bis über die Dienstpflicht endgültig entschieden ist.

Die Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle muß in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1908 und zwar vormittags von 9 bis 10 Uhr und nachmittags von 4 bis 6 Uhr im hiesigen Militärbureau, Zimmer 12, erfolgen.

Diejenigen Militärpflichtigen des Jahres 1888, welche nicht in Ramen geboren sind, haben bei der Anmeldung ihren **Geburtschein**, welcher zu diesem Zwecke kostenfrei ausgestellt wird, vorzulegen, die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1887, 1886 und frühere dagegen den im ersten Militärpflichtjahre erhaltenen **Leistungsschein**.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß nur die **Geburtscheine vom Standesamt** gültig sind.

Für die vorübergehend abwesenden Militärpflichtigen haben deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod-, oder Arbeitsherren die Verpflichtung, dieselben zur Stammrolle anzumelden.

Die Personen, welche nach der Anmeldung zur Stammrolle von hier verziehen, haben sich behufs Verichtigung der Rollen vorchriftsmäßig ab- und bei der Behörde des neuen Aufenthalts anzumelden.

Wer die Meldung zur Stammrolle oder zur Verichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Ramen.

Der Bürgermeister: v. Basso.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 25 der deutschen Wehrordnung werden sämtliche Militärpflichtige, welche im Bezirk des Amtes **Unna-Ramen** ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, hierdurch aufgefordert, der ihnen obliegenden Meldepflicht nachzukommen. Die Meldepflicht beginnt mit dem 1. Januar des Jahres, in welchem der Militärpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert solange, bis über die Dienstpflicht entschieden ist. Es kommen in Frage, die in den Jahren 1886, 1887 und 1888 geborenen Militärpflichtigen. Diejenigen Militärpflichtigen allerer Jahrgänge, über deren Militärverhältnis noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist, haben sich ebenfalls zur Stammrolle anzumelden. Die Meldung sämtlicher Militärpflichtigen für das Jahr 1908 hat in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zu erfolgen und zwar **persönlich** auf dem Amtsbureau in Unna Zimmer Nr. 2. Diejenigen Militärpflichtigen des Jahrgangs 1888, welche nicht im Bezirk des Amtes Unna-Ramen geboren sind, haben bei der Meldung ihr Geburtszeugnis, dagegen sämtliche Militärpflichtige der Jahre 1887 und früher den im ersten Militärpflichtjahre erhaltenen Leistungsschein vorzulegen.

Für die zeitig abwesenden Militärpflichtigen haben deren Eltern, Vormünder, Lehr- und Arbeitsherren die Verpflichtung, dieselben zur Stammrolle anzumelden.

Wer die vorgeschriebene Meldung zur Stammrolle unterläßt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Die Herren Gemeindevorsteher wollen Vorstehendes in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise verbreiten.

Unna.

Der Amtmann: Sabaß.

Jagd- gewehre



Jagdgeräte aller Art wie Scheibenbüchsen, Teschins, Luftgewehre, Revolver, Pistolen, Munition, Utensilien, Raubtierfallen etc.

erhalten Sie am

besten und billigsten

unter 5 Jahre Garantie bei der Gewehrfabrik

H. Burgsmüller & Söhne

Kreinsen 649

h8429

Hauptkatalog, der reichhaltigste und interessanteste der Waffenbranche, an jedermann umsonst, portofrei und ohne Kaufzwang.

Sämtl. Kolonialwaren

vorrätig bei
J. Brombach.

Verding.

Für den Neubau des Herrn Rechtsanwalt und Notar **Bona** sind folgende Arbeiten zu vergeben:

1. Wasserleitungs- u. Gasanlage,
2. Schreinerarbeiten,
3. Fassadenputz und Innenputz,
4. Glaser- und Streicherarbeiten.

Arbeitsbeschreibungen mit Bedingungen und Zeichnungen liegen bis zum 20. Januar zur Einsichtnahme aus. Angebote sind spätestens am 25. ds. Mts. einzureichen.

Südkamen. Friedr. Korte,
Architekt.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.
CAMEN, Nordenmauer 37
Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,

Lager in:
Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.
Weiss- und Wasserkalk.
Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-, Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten** jeder Art.
Spezialität: **Grab-Denkmal**
in Marmor, Syenit u. Sandstein.

Osram-Lampe

neueste elektrische
Glühlampe
70% Stromersparnis
Auer-Gesellschaft
Berlin
O. 17

Erfolg, Vorteil, Gewinn

durch
zweckentsprechende Insertion

Daube & Co. o.m.b.H.
Annoncen-Expedition
Köln a. Rh., Hohestr. 148-50, Telefon 251.

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Wachsen, sich mafführende und nervöse, überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachene** gebrauchen als Kräftigungs- mittel mit großem Erfolg **Bioglobin**.
Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamtnervensystem gestärkt.
Man verlange jedoch ausdrücklich das **echte**, nach Patentverfahren hergestellte **Bioglobin** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

Meine Praxis habe von
**Mühlenstraße 12 nach
Königswall 46**

verlegt.
Dr. Georg Weinberg
Spezialarzt für Harn-, Haut- u. Blasenleiden.
Dortmund, Königswall 46.

Rheumatismus
und Gichtleiden teile ich gerne unentgeltlich brieflich mit wie ich von meinem qualvollen, hartnäckigen Leiden vollständig geheilt wurde.
Karl Bader, München,
Kurfürstenstr. 40 a.

B. B.
Viele Jahre litt ich an einer heftigen Wunderröthe, verlor viele, aber alles umsonst, bis ich 1904 in der Zeitung von **Dr. Bona's** Salbe las. Ich kaufte mir 2 Dosen à M. 1.— u. die Röthe ist seitdem verschwunden. Ich lege Ihnen meinen besten Dank aus, weil ich erst wissen wollte, ob der Erfolg ein dauernder ist, was ich jetzt nach 2 Jahren wohl annehmen darf.
Em. Marx.
Görlitz, den 14./2. 08.

Diese **Bona's** Salbe wird mit Erfolg gegen Wunderröthe, Flechten und Hautleiden angewandt, ist in Dosen à M. 1.— und M. 2.— in den meisten Apotheken vorrätig. Sie ist aber nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und **Bona's** Schachtel & Co., Weinböhle, Göttingen, wo man auch...

Vorsicht! **Rampmann's** „Niedebach“-Pulver darf nicht verwechselt werden mit anderen Waschlupulvern, welche auch 20 Pfg. kosten, aber wegen ihrer minderwertigen Zusammensetzung viel zu teuer sind. Auch hören Sie nur ja nicht auf die Empfehlungen der immer wieder von neuem auftauchenden, angeblich von selbst reinigenden Waschmittel. Derartige Mittelchen enthalten stets, wie Chemiker wiederholt festgestellt, starkägende Bestandteile. In Reklamen kann man bisweilen lesen „von Chlor“. Das will gar nichts heißen, außer Chlor gibt es noch viele andere schädliche Bestandteile, die die Wäsche ruinieren. Garantiert ohne schädliche Bestandteile ist das bewährte Waschmittel „Niedebach“. Preis 20 Pfg. Veruchen und urteilen Sie selbst. Auf je 10 Pakete „Niedebach“ wird vom 1. September ab 1 Stück hochfeine Toiletteseife gratis zugegeben.

Käufer oder Teilhaber

rasch und verschwiegen durch
Albert Müller, Köln, Hohestr., Stoll- warkhaus, Zimmer 207
2. Stock, Kapitalisten mit jedem Kapital vorhanden. Besuche und Mitsprachen kostenfrei. — Kein Inzerenten- unternehmen. — Zahlreiche Erfolge u. Anerkennungen. — Bureaus in Leipzig, München, Karlsruhe, Stuttgart, Köln, Hannover, Breslau, Berlin u. s. w.

Der „Zeitungs-Verlag“

Fachblatt für das gesamte Zeitungswesen
Eigenum und Verlag des
Vereins Deutscher
Zeitungsverleger..
Hannover.
Leitartikel über prinzipielle und praktische Fragen des Zeitungswesens. Aus der Praxis für die Praxis...
Rechtspflege, Maßregelungen usw...
Vereinswesen und Versammlungen, Gründungen, Veränderungen, Personalien usw...
Vermischtes... Sprechsaal
Abwehr von Mißbräuchen, Papierkorb-Offerten usw...
Stellen-Angebote u. -Gesuche
Gewerbl. Anzeigen für Bezugsquellen jeder Art...
Nur Postbestellungen! V. j. jährlich 2,50 Mk. Anzeigen-Zellenpreis 30 Pfg., bei Stellen-Gesuchen 15 Pfg...
Wichtige Lektüre und Auskunftsstelle für jeden Fachmann, sei er Verleger oder Zeitungsheimer, Redakteur oder Mitarbeiter...
Probenummern umsonst.

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung liegt ein Prospekt des Kurinstituts **Epiro-Spero** (P. Weijhaas) niederlönig b. Dresden bei, worauf wir hierdurch aufmerksam machen.

Kammerer Zeitung

Erstheft am jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserations-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Frauen und Umgebung

Expedition von J. Brombach in Bremen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“

dreimal wöchentlich

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Dr. 6.

Dienstag den 14. Januar 1908.

36. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Die Wahlrechtsfrage im Abgeordnetenhaus.

Am Ministertische: Bülow, Bethmann-Hollweg und Moltke. Das Haus und die Tribünen sind dicht besetzt.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des freisinnigen Antrages betreffend Einführung des allgemeinen, direkten und geheimen Stimmrechts für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus sowie eine anderweitige Feststellung der Wahlbezirke.

Abg. Träger (Fr. Sp.)

begründet den Antrag. Er gibt zunächst Reminiscenzen über die Entstehungsgeschichte des geltenden Wahlrechts, wobei er auf die 48er Zeit zurückgeht und führt aus, daß das Begehren des Volkes nach einer Wahlreform immer dringender und das Schweigen der Regierung immer befremdender geworden sei. Er freute sich jetzt, Bülow hier zu sehen und hoffe, daß er sich über die Absichten der Regierung erklären werde. Das jetzige plutokratische Wahlrecht benachteilige den Mittelstand. Redner übt scharfe Kritik an dem geltenden Wahlrecht. Seine Ausführungen gehen aber in der zunehmenden Unruhe des Hauses unter.

Reichskanzler Fürst Bülow

verliest folgende Erklärung: Die königliche Staatsregierung hat sich schon bisher bemüht, die Vorschriften des preussischen Wahlrechts zu verbessern, bei denen das Bedürfnis hierzu besonders dringend hervortrat. Sie erkennt an, daß das jetzt geltende Wahlsystem noch Mängel aufweist. Sie hat seit längerer Zeit in eingehenden Arbeiten erwogen, wie auch diesen Mängeln abgeholfen werden kann. Ob dies im Rahmen des bestehenden Wahlrechts oder nur durch seine grundsätzliche Aenderung möglich sein wird, läßt sich noch nicht übersehen. Wie indes schon jetzt erklärt werden muß, steht es für die Staatsregierung nach wie vor fest, daß die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen dem Staatswohl nicht entgegenstehen würde (Lebhafte Zustimmung rechts).

und deshalb abzulehnen ist. (Beifall.) Auch kann die Staatsregierung die Ersetzung der öffentlichen Stimmabgabe durch die geheime nicht in Aussicht stellen. Jede gesunde Reform des preussischen Wahlrechts wird den Einfluß der breiten Schichten des Mittelstandes auf das Wahlergebnis aufrecht erhalten und sichern, sowie auf eine gerechte Abwägung des Gewichts der Wahlstimmen Bedacht nehmen müssen. Deshalb wird gebräut, ob dieses Ziel erreicht werden kann lediglich unter Zugrundelegung von Steuerleistungen, oder ob und inwieweit das Stimmrecht auch nach anderen Merkmalen, wie Alter, Besitz, Bildung und dergleichen zweckmäßig abgestuft werden kann. (Beifall rechts.) Sobald die Staatsregierung für ihre Entschlüsse eine feste Grundlage gewonnen haben wird, was indes für die laufende Tagung nicht mehr in Aussicht gestellt werden kann, wird sie mit einer entsprechenden Vorlage an den Landtag herantreten. (Lebhafte Beifall rechts, Zischen links.)

In der Debatte

begrüßte Abg. Maltewitz (Kons.) die Erklärung der Regierung, und erklärte, seine Freunde würden am wohlgefügten Gebäude des preussischen Wahlrechts nicht rütteln lassen. Auffällig sei, daß meist nichtpreussische Politiker die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen fordern. Wie gegen diese Einführung, so seien seine Freunde auch gegen die Aenderung der Wahlkreis-einteilung, die lehnten auch das Pluralwahlrecht ab. — Abg. Porck (Ztr.) erklärte sich für die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen, und bedauerte die Erklärung des Fürsten Bülow, namentlich soweit sie die geheime Stimmabgabe betreffe. — Abg. Krause (Nat.) hält eine Neueinteilung der Wahlkreise für notwendig, auch entsprechende das geltende Wahlrecht nicht mehr den Interessen des Staates. Die Einführung des Reichstagswahlrechts sei für seine Freunde nicht annehmbar, dagegen seien sie für ein Mehrstimmrecht, auf das ja auch die Erklärung des Fürsten Bülow hindeuten könne. Die Bitte er, nicht auf den Wunsch nach dem unerreichten Reichstagswahlrecht bestehen zu bleiben. — Abg. Fischbeck (Fr. Vpt.) spricht seine Freude darüber aus, daß die Regierung

erklärt habe, einer Aenderung des Wahlrechts näher zu treten. Das sei eine weise Rücksicht auf die Blockpolitik. Seine Freunde hätten natürlich nicht erwartet, daß die Regierung heute ohne weiteres das allgemeine gleiche Wahlrecht zusagen werde, wenn sie aber den Mittelstand schützen wolle, müsse sie die geheime Wahl geben. Seine Freunde würden nicht ruhen, bis sie das Reichstagswahlrecht hätten. — Auf die Hinweise mehrerer Redner erklärte Fürst Bülow, Demonstrationen, wie sie gestern und heute stattfanden, machten auf die Regierung selbstverständlich nicht den geringsten Eindruck, und brächten sie nicht um Saarebreite von dem, was sie für richtig halte, ab. Ebenso sei es selbstverständlich, daß die Regierung bei den nächsten Wahlen absolute Unparteilichkeit walten werde. (Bravo!) — Abg. Frhr. v. Jellisch (Freikons.) führte aus, solange die Sozialdemokraten bei ihrem bisherigen Verhalten verblieben, käme die Einführung des Reichstagswahlrechts einem Verrat am preussischen Vaterlande gleich. Das Pluralwahlrecht sei erwägungswürdig, die öffentliche Wahl sei beizubehalten. — Abg. Korfauch (Vole) trat für den freisinnigen Antrag ein, das Reichstagswahlrecht sei das einzig moralische. Die preussische Polenpolitik sei nur möglich in einem Hause, das durch ein so unmoralisches Wahlrecht zustande gekommen sei, wie das geltende.

Hierauf wird die Debatte geschlossen. In der Abstimmung wird die Ziffer 1 des Antrages, Einführung des Reichstagswahlrechts, gegen die Stimmen des Zentrums, der Freisinnigen und Polen; Ziffer 2. Neueinteilung der Wahlkreise, gegen die Freisinnigen und Polen, sowie Nationalliberale, abgelehnt. Damit ist der ganze Antrag gefallen.

Wahlrechts-Demonstrationen vor dem Abgeordnetenhaus.

Am Freitag Vormittag machten sich vor dem Abgeordnetenhaus in der sonst so stillen Prinz-Albrechtstraße bereits früh Anzeichen dafür bemerkbar, daß brinnende ernste und wichtige Dinge verhandelt werden sollten. Von 10 Uhr ab kamen, ansehnlich, ohne weitere Absichten, kleine Trupps

von Männern, zu Fuß oder mit den Straßenbahnen, um sich in der Prinz-Albrechtstraße „zu ergehen“. Mit vorrückender Zeit wurden es immer mehr, man begrüßte sich, diskutierten und unterhielt sich lebhaft, und wenn man näher hinhörte, dann war die Wahlrechtsfrage das Gesprächsthema. Die Massen wurden immer größer, die Passagen immer beschwerlicher, und gegen 11½ Uhr hatten sich wohl 8000 bis 10000 Personen in der Prinz-Albrecht-Straße versammelt, um vor dem Abgeordnetenhaus zu demonstrieren. Mit Singen und Pfeifen, mit Schreien und Zischen vertrieb man sich die Zeit. Um 12 Uhr setzte die Auffahrt der Abgeordneten und ihrer Damen ein. Fast jeder Wagen wurde mit lauten Zurufen: „Wahlrecht! Wir wollen allgemeines Wahlrecht!“ empfangen. Das Polizeiaufgebot verstärkte sich und die Pforten an den Portalen übten strengste Zensur. Den Höhepunkt erreichte der Trubel vor dem Hause bei der

Auffahrt des Reichskanzlers Fürsten Bülow.

Ein vielstimmiges, bis harmonisches Konzert gab ihm das Geleit. Flugblätter wurden ihm entgegengehalten, tausendstimmiges Geschrei: Wahlrecht! Wahlrecht! umflog seinen Wagen. Drohende Arme flogen in die Höhe und gedalt, derbe Häufte zeigten sich. In schlanem Trab fuhr der Wagen vor und Bülow empfing bei seinem Aussteigen eine Salve von Gelächter und Pfiffen. Erst als er in das Haus eingetreten war, beruhigte sich die Menge allmählich wieder.

Inzwischen war ein Polizeiaufgebot nach dem anderen, Vertilgung, Verabteilung und Schutzleute zu Fuß angerückt, und bei ihrem „unwiderstehlichen“ Andrängen kamen die Massen, die sich festgekauert hatten, allmählich in Fluß. Zuerst wurden sie zu Kolonnen auf den Bürgersteigen formiert und dann langsam und liebenswürdig nach der Zimmerstraße bzw. Königgräberstraße, den beiden Endpunkten der Prinz-Albrechtstraße, dirigiert. Das ging natürlich auch nicht ohne Singen, Pfeifen, Zischen und Schreien ab, aber die Demonstrationen hatten damit ihren Abschluß erreicht. In größeren Trupps zogen die Demonstranten dann durch die Koch- und Zimmerstraße ab, um noch hier und da wieder Halt zu machen und Hochrufe auf das allgemeine Wahlrecht auszubringen.

Peters-Prozeß.

In der Donnerstag-Verhandlung wurde noch der von der Verteidigung vorgeschlagene Vater Ader

als Sachverständiger vernommen. Dieser wiederholt zunächst seine Münchener Befundungen über die Mitteilungen, die er seinerzeit an der Rüste über die Vorgänge am Kilimandscharo erfahren habe, und fügt hinzu, daß es damals auch immer geheißsen habe, die Lage am Kilimandscharo sei ganz ungünstig. Als Kenner der afrikanischen Verhältnisse müsse er die beiden Hinrichtungen als ungerecht bezeichnen, da die Diebstähle des Rabut nur nebensächlicher Natur waren und die Jagodie einer Ansicht nach nicht als Kettengefangene gehalten werden durfte, weil sie vom Sultan Malamia als Kontingente abgehandelt und als solche frei, also keine Sklavin war. Wenn es erwiesen würde, daß die Hinrichtung der beiden aus gschlechtlichen Motiven erfolgt sei, so könne er nur sagen, dann hätten die Herren überhaupt nicht über sie zu Gericht sitzen sollen. Er habe früher freundschaftliche Beziehungen zu Dr. Peters gehabt und noch in München vor seiner Vernehmung geglaubt, als Entlassungsfrage für ihn wirken zu können. Allein der Verlauf des Münchener Prozesses habe ihn nur in seiner ungünstigen Auffassung über Dr. Peters bestärkt. (Bewegung.) Gewiß mußten die Verhältnisse in Afrika mit andern Maßstäben gemessen werden wie hier in Deutschland. Aber die Gebote der Gerechtigkeit, Sittlichkeit und der Ehrlichkeit müßten vor wie hier gehandelt werden. Ich habe nichts geglaubt, daß Kolonialdirektor Dernburg neulich öffentlich erklärt hat, welches der Standpunkt der Regierung gegen den Verhältnisse in Afrika sei. Man sollte uns die Fauna und Flora drüben nützen, müssen, müssen, müssen, wir man Nutzen von den Schwarzen haben wollte, auch diesen Nutzen bringen. Es ist richtig, daß die Sultane einem großen Herrn Dohsen, Ma's und Hühner und so etwas entgegenbringen, und wenn sie merken, daß auch Mädchen dem Auge angenehm sind, so pflegen sie ein solches beizugeben. — Rechtsanwält Falk: Aber das wagen sie doch nicht bei jedem? — Sachverst. Nein. — Rechtsanwält Falk: Von den drei Mädchen, die Dr. Peters von dem Sultan Malamia erhielt, soll eins geschlechtskrank gewesen sein? Konnte das nicht als eine Verleumdung aufgefaßt werden? — Dr. Peters: (einwendend): Vorausgesetzt

daß er es gekostet hat. — Rechtsanwält Falk: Würde der Sultan es als eine Verleumdung aufgefaßt haben, wenn man ihm die Mädchen zurückgeschickt hätte? — Vater Ader: Nein, er hätte sicher mit sich darüber reden lassen. Der Sachverständige gibt weiter an, daß er 18 Jahre in Ostafrika gewesen ist. Er habe stets auf bestem Fuße mit allen Völkern gestanden, habe in den kolonialen Kreisen gute Fühlung und habe daher aufrichtig, daß hier solche Prozesse stattfinden. Man bekomme schließlich einen

Einzel vor der ganzen Kolonialpolitik.

Er müsse ja ausagen, aber aus patriotischen Gründen wünsche er, daß man aus diesen Prozessen so viel forlassen könnte, wie nur irgend möglich. — Rechtsanwält Falk: Wie denken Sie über die Prügelstrafe? — Sachverst.: Sie erscheint mir in vielen Fällen notwendig, vorausgesetzt natürlich, daß sie mit Maß und Gerechtigkeit angewendet wird. — Rechtsanwält Falk: Wenn sie aber so angewendet wird, daß selbst ein Neger zu der Auffassung kommt, daß dies doch zu toll sei? — Sachverständiger: Die in München vorlesenen Disziplinarurteile haben in dieser Beziehung meines Erachtens das Richtige getroffen, und als ich sie hörte, da ist mir wirklich ein Alp vom Herzen genommen worden. Da sagte ich mir: Es gibt noch Richter in Berlin, die das Richtige getroffen haben. — Rechtsanwält Falk: Und was halten Sie von der Angabe, daß die Jagodie konspiriert haben soll? — Sachverst.: Dann hätte Dr. Peters sie doch einbezogen sollen. — Rechtsanwält Falk: Worin der von einem Mann von einem der Rassenkämpfe war, konnte dann seine Hinrichtung einen tiefen Eindruck auf die Bergbewohner machen? — Sachverst.: O ja. Wenn die Schwarzen sehen, daß man gerecht und streng ist, lassen sie sich auch Strengen gefallen. Ich habe wenigstens immer gefunden, daß die am schwersten bestraften Schwarzen mich am liebsten hatten. Auf eine weitere Frage des Rechtsanwält Falk erklärt der Sachverständige: Ich halte es nicht für anständig, daß Dr. Peters die öffentliche Gewalt dazu gebrauchte, um eine „Wibi“ zurückzubekommen. — Vater Ader: Herr Vater, glauben Sie, daß der Rassenkampf in Ostafrika auch so weit geht, derartige Dinge von Dr. Peters zu erzählen, wenn sie absolut jeder Unterlage entbehren? — Sachverst.: Wohl kaum. Außerdem hat mir persönlich auch der verstorbene Bischof Smith die Vorgänge ähnlich erzählt. Und der hätte nichts gesagt, was nicht wahr war. Als er

seine Anzeige gegen Dr. Peters erstattete, leiteten ihn sicher nur humanitäre, keine deutsch-feindlichen Gründe. — v. Bennigsen: Er hätte also nicht von dem

„Mörder Peters“

gesprochen, wenn er nicht ganz bestimmte Unterlagen dafür gehabt hätte? — Sachverst.: So ist es. — Justizrat Sello: Wo ist es in dieser Verhandlung jemals erwiesen, daß der Bischof Smiths eine derartige Wendung in Bezug auf Dr. Peters gebraucht hat? Und wie kommt der Sachverständige zu der Behauptung, daß die Jagodie nicht in Ketten gelegt werden durfte, nachdem hier erwiesen ist, daß sie zweimal bereits aus der Haft entflohen war? — Sachverst.: Ich gebe zu, daß Dr. Peters damals ein Mißgeschick gemacht hat, daß ihm weder hier noch in Afrika so bald jemand nachmachen dürfte, als er damals, — 14 englische Schiffe hinter sich — mit 20 Mann ins Innere zog, um den Kilimandscharo bei dem Deutschen Reich einzunehmen. Aber die besonderen Verhältnisse hatten jedoch keine Wirkung, als er in der Station lag. — Justizrat Sello: Wenn Sie aber doch hören, daß die Station gefährdet war? — Sachverst.: Dann war er allerdings der oberste Richter. — Justizrat Sello: Mir ist die ganze Sache sehr ernst, Herr Vater. — Sachverst.: Mir auch. — Justizrat Sello: Wie meinen Sie? — Vorst. (einschlenk): Der hochwürdige Herr meint, auch ihm sei es ernst um die Sache. — Justizrat Sello (erregt): Aber

er lacht mich ja fortwährend an.

(Stürmische Weiterleitung). — Dr. Vorfisende erhebt sich und erklärt: So verhandele ich nicht weiter. Ich habe diese fortwährende Unterbrechungen durch das Publikum satt. Das Publikum hat den Saal zu räumen! (Große Bewegung.) Der Vorfisende verläßt dann den Saal, in dem alsbald mehrere Schutzleute eintreten und die hundertköpfige Menschenmenge herausdrängen. Dabei kommt es zu erneuten Szenen. — Nach Wiedereröffnung der Sitzung bemerkt der Vorfisende: Auch ich habe das Lächeln des Herrn Vaters bemerkt und gebe zu, daß man darin etwas finden kann. Aber es sollte gewiß keine Mißachtung des Herrn Justizrats ausdrücken. — Vater Ader: Durchaus nicht. — Justizrat Sello: Ich gebe mich mit dieser Erklärung zufrieden und füge hinzu, daß ich vor der Person und dem Verurteilten des Herrn Vaters Ader die größte Hochachtung habe. — Vater

Ader: Ich danke schön. — An den Sachverständigen werden dann von beiden Seiten noch eine Anzahl Fragen gerichtet und die Verteidigung stellt bei dieser Gelegenheit erneut den Antrag, den Sachverständigen auch über die Smiths-Angelegenheit und hierzu überhaupt noch einige weitere Zeugen zu hören. Das Gericht lehnte den dahingehenden Antrag jedoch ab und vertagte dann die weitere Verhandlung auf Freitag früh 9 Uhr.

In der Freitag-Verhandlung wurde zuerst der frühere Bezirksamtmann und

Stationschef von Elbons

Berlin als Gutachter vernommen. v. Elbons erklärte, daß die Androhung der Todesstrafe für Kettenflüchtlinge nicht gebräuchlich gewesen sei. Es sei nicht einmal erlaubt gewesen, sie zu verhängen, denn man handelte allgemein nach der deutschen Garnisonwachdienstvorschrift mit der einzigen Abänderung, daß man Kettenflüchtlinge ohne Anruf niedergeschossen habe. Er halte die Hinrichtung Mabud's und der Jagodie und die wiederholte Bückigung der Jagodie für durchaus nicht zulässig. Die entflohenen Weiber durch eine Expedition zurückholen zu lassen, sei durchaus keine Sicherheitsmaßnahme gewesen. Auf eine entsprechende Frage Peters erklärte v. Elbons, er halte das, was Peters gegen die Hauptlinge unternommen habe, für sehr sachverständig und richtig. v. Bethmann bekräftigte, nach Aussagen eines Verwandten des Malamia habe die Jagodie mit Malamia konspiriert, wie gegen die Station vorgegangen sei, sie habe auch die anderen Mädchen zum Entweichen veranlaßt, weil die Station überfallen werden sollte, und Peters sei sich dessen bewußt gewesen. v. Elbons hielt diese Schilderung möglicherweise für richtig. Der Sachverständige Professor Volkens konnte sich eine unmittelbare Gefahr für die Europäer damals nicht als vorhanden denken. Sachverständiger v. Elbons erklärte die Bedeutung einer sogenannten Dawa und ferner, daß die Lage wohl nicht unbedingt gewesen sei, wenn die Jagodie eine Kriegerdawa mit den anderen Mädchen abgehalten habe. Sachverständiger Major v. Tiedemann sagte aus, er hätte, ohne allerdings den Kilimandscharo zu kennen, vielleicht unter ähnlichen Verhältnissen ebenso wie Peters gehandelt. Die Sitzung wurde auf Samstag vertagt.

Im Reichstage

wurde am Sonnabend zunächst der Gesetzentwurf auf Abänderung des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in erster Lesung beraten. Nach der Vorlage soll eine Ersatzpflicht eines Tierhalters nicht eintreten, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Beruf des Tierhalters dient, und wenn der Letztere die erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Staatssekretär Dr. Nieberding empfahl die Vorlage im wesentlichen mit dem Hinweis darauf, daß sie einer Resolution des Reichstages entsprechen und in ihr der deutsche Rechtsgrundsatz zum Ausdruck komme, daß nur bei Verschuldung eine Ersatzpflicht eintreten solle. Für die Vorlage erklärten sich die Abgeordneten Hermann (nl.), Dr. Wagner (konf.), Dr. Barrenhorst (sp.), Schmidt-Warburg (fr.), Roth (Wirtsch. Bgg.), gegen den Entwurf sprachen die Abg. Molkenbaur (Soz.) und Dove (fr.). Abg. Hübner (fr.) hielt es für das Richtige, daß die Vorlage einer Kommission überwiesen würde, um namentlich Gelegenheit zur Prüfung des vom Juristentage zu dieser Frage geschaffenen reichhaltigen Materials zu geben. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt; die zweite Beratung wird daher ohne Kommissionsberatung im Plenum stattfinden. Dann wandte sich das Haus der ersten Beratung des Gesetzentwurfs auf.

Abänderung des § 63 des Handels-Gesetzbuchs

zu. Nach der Vorlage soll dem Handlungsgehilfen im Falle der Entziehung Anspruch auf Gehalt und Unterhalt auf die Dauer von 6 Wochen zustehen, jedoch soll vom Gehalt das dem Gehilfen zustehende Krankengeld abgezogen werden.

Staatssekretär Dr. Nieberding erklärte, durch den vorliegenden Gesetzentwurf wünschten die Regierungen einen Zustand zu ändern, der weder dem sozialen Frieden förderlich sei, noch die Rechtspflege heben könne. Es handele sich um die Frage: Was soll der Geschäftsleiter aus eigenen Mitteln den Handlungsgehilfen bezahlen, wenn dieser durch Krankheit verhindert ist, ihm Dienste zu leisten. Die Kommission, welche die hierzu von verschiedenen Seiten eingebrachten Anträge beriet, kam zu dem Schluß, daß die Gehilfen neben dem Bezug des vollen Gehaltes auch noch Anspruch auf Zahlung des Krankengeldes haben sollten. Dem Vorschlage dieser Kommission konnten die Regierungen nicht beitreten. Sie entschlossen sich daher, ihrerseits die Initiative zu ergreifen, und kamen zu dem Vorschlag, daß den Handlungsgehilfen für die Zeit ihrer Krankheit nicht weniger gewährt werden solle, wie in der Zeit, als sie Dienste leisten konnten, aber auch nicht mehr. Es fragt sich, was kann billigerweise vom Geschäftsherrn verlangt werden? Die Gehilfen seien dahin sicherzustellen, daß ihnen für die Zeit der Entziehung die Bezüge nicht verkürzt werden. Die Sache läge anders, wenn es sich nur um große Gehälter handelte. Man müßte aber auch Rücksicht nehmen auf die Verhältnisse der kleinen Geschäftsherrn. Nach der Statistik der Berufs- und Gewerbebezahlung gebe es über 200 000 kleine, 21 000 mittlere und nur 10 000 große Geschäfte. Bei dieser Sachlage müßte man vorzugsweise die kleinen Geschäfte berücksichtigen. Die Regierungen wollten den Handlungsgehilfen gern alles zuteil werden lassen, was dieser wichtigen Klasse des Erwerbslebens die Existenz erleichtere. (Beifall.) Abg. Raden (Betr.) erklärte sich gegen die Novelle und beantragte die Verweisung an eine 24gliedrige Kommission. Der Charakter des § 63 müsse unbedingt ungeschwächt erhalten werden. — Abg. Dr. Weber (Natl.) schließt sich dem Vorredner in dem Bedenken gegen die Vorlage an. Die Vorlage sei geradezu ein Rückschritt und werde als solcher von jeder Partei bekämpft werden. Dem Antrage auf Kommissionsberatung schließt sich die Fraktion an. — Abg. Gans zu Büllig (Konf.) hält es für angebracht, daß der Wortlaut des § 63 des H. G. B. eine unzweideutige Fassung erhalten müsse. Er werde für den ersten Absatz dieses Paragraphen stimmen; den Absatz 2 ablehnen. Selbstverständlich sei die Partei bereit, die Bedenken der Regierung nochmals zu hören und sorgfältig zu prüfen. — Hierauf wird die Weiterberatung vertagt.

Die Krisis im Flottenverein.

Im Landeslaufe der Provinz Brandenburg traten Sonnabend die Delegierten der Provinzialgruppe Berlin-Brandenburg zu einer außerordentlichen Tagung zusammen. Der nicht große Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Der einzige Punkt der Tagesordnung war: „Die Krisis im Flottenverein“. Den Vorsitz führte Landesdirektor Febr. v. Mantaußel, der dazu aufforderte, Meinungsäußerungen sachlich und ohne jede persönliche Schärfe zu machen. Auf seine Anregung wurde an den Kaiser ein Begrüßungstelegramm abgefaßt. v. Mantaußel erklärte für seine Person es für unrichtig, daß er den General Keim habe verdrängen wollen. Es sei allerdings seine Ansicht und auch diejenige des Vorstandes der Provinzialgruppe, daß die Agitation des Generals Keim politisch keine erzieherische gewesen sei, (Zustimmung und lebhafter Widerspruch.) Es könne ihm doch niemand verbieten, das auszusprechen, was er glaube. (Widerspruch.) Aber Schritte, den General Keim zu entfernen, seien weder von seiner Seite noch seitens des Vorstandes getan worden.

Das Referat erstattete Admiral a. D. von Hollmann, der frühere Staatssekretär im Reichsmarineamt. Er erklärte gleichfalls, daß er die Art der Agitation des Generalmajors Keim nicht billige. Er sei aus der Marineverwaltung ausgetreten, weil er im Reichstage die erforderliche Unterstützung für seine Pläne nicht finden konnte, er müsse aber sagen, daß die Leistungen der Marineverwaltung im höchsten Grade bewundernswürdig seien. Wer von uns wünscht nicht den Ausbau der Marine in größtmöglicher Maßgabe, aber es ist sehr leicht, ohne jede Verantwortung den Mund aufzumachen, und nach mehr oder weniger Schwierigkeiten ist es, wenn man zu bestimmten Stellen kommt. Er könne

es nicht mitmachen, wenn man nach einem Systemwechsel, also nach anderen Männern verlangt. Auch die fähigsten Professorenlöhne man nicht beiseiteschieben. Er erklärte: Wenn mein Protektor geht, dann gehe ich auch. (Unruhe und Bewegung.) Redner schließt: Die Marineverwaltung verdient volles Vertrauen und tut alles, was vom politischen, finanziellen und militärischen Standpunkte für die Flotte geschehen kann. (Lebhafter Beifall und Handklopfen.)

Bei der folgenden Debatte plägierten die Geister aufs heftigste gegeneinander. Schließlich wurde der Schluß der Debatte beantragt und beschlossen. Ein Antrag, der die Opferung Keims verlangte, wurde abgelehnt. Ein anderer Antrag des Geheimrats Kiewitz-Berlin, der eine Lösung der Krisis nur in dem Rücktritt Keims vom Präsidium sieht, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Darauf wurde die Versammlung mit einem Kaiserhoch gegen 10 Uhr geschlossen.

Das Wolffsche Telegr.-Bureau veröffentlicht den Text eines Schreibens des Großherzogs von Oldenburg vom 30. Dezember v. J. an den Fürsten Salm-Horffmar, in dem dieser ankündigt, daß er das Protokoll über den Oldenburgischen Verband aufgeben müsse, falls General Keim nicht von der Stellung als Geschäftsführer des Flottenvereins zurücktritt.

Der Landesauschuß des Deutschen Flottenvereins für das Königreich Sachsen beschloß einstimmig, bei dem Präsidium eine Verschiebung der Kasseler Hauptversammlung zu beantragen, um einer von Dresden aus eingeleiteten Vermittelung Zeit zu geben.

Mulay Hafid zum Sultan ausgerufen.

Wieder hat sich die Situation in Marokko in überraschender Weise geändert; in der Hauptstadt Fez, von der Sultan Abdul Ais schon seit Monaten entfernt war, ist dieser für abgesetzt erklärt und sein Bruder und Rivale Mulay Hafid zum Herrscher ausgerufen worden.

Der am 4. Januar in der Fests-Moschee von Fez erfolgte Absetzung des Sultans Abdul Ais wühlte alle Notabeln der Stadt und eine zahlreiche Volksmenge an. In der Proklamation wird ausgeführt: „Wir erklären Abdul Ais, der die Wehrkraft des Landes unseren Feinden, den Franzosen, ausgeliefert hat, den Thron verlor, weil er sich unwürdig gezeigt hat, das Werk seiner Vorfahren fortzuführen, und proklamieren den frommen, der Ueberlieferung der Väter treuen Mulay Hafid zum Sultan. Der heilige Krieg ist erklärt worden.“

In der von Fez an Mulay Hafid gerichteten Subjunktionsadresse sind folgende Bedingungen enthalten: Anerkennung der Algecirasakte mit Ausnahme der internationalen Polizei, Abwehr fremder Einmischung in die marokkanischen Angelegenheiten, Freundschaftsbündnis mit der Türkei, Abschaffung des fremden Schutzes für Eingeborene, Entlassung der europäischen Instrukteure, Verneinung der Wehrkraft, Wiederherstellung der alten Grenzen und Erhebung von Staatszöllen.

Die Pariser Blätter

legen der Nachricht von der Absetzung des Sultans Abdul Ais und der Proklamation seines Bruders, Mulay Hafid, zum Sultan in Fez eine sehr ernste Bedeutung bei. Der „Temps“ meint, es sei schwer zu sagen, welche Salbung Frankreich angesichts dieser Vorgänge beobachten solle, jedenfalls sei die äußerste Vorsicht nötig, um Abdul Ais gegen seinen Bruder zu verteidigen, wie es einer überaus großen militärischen Anstrengung bedürfe. Frankreich, welches diese Anstrengungen für sich nicht machen wolle, könne noch viel weniger um Abdul Ais den Gang nach Fez unternehmen. Ebenso schwierig sei es, die Verlebensverhandlungen fortzusetzen, welche El Motri in Paris angeknüpft habe, weil man gar nicht wisse, welche Regierung es morgen in Marokko geben werde. Frankreich müsse sich deshalb ausschließlich von seinem unmittelbaren Interesse und seinen unerlässlichen Pflichten leiten lassen. Es wird voraussichtlich gendigt sein, vorläufig zu fluchen. — Auch das „Journal des Debats“ erklärt, Frankreich könne unter den gegenwärtigen Umständen nichts anderes tun, als abzuwarten, ob die weitere Entwicklung der inneren Ereignisse Marokkos seine Aufgabe erleichtern oder erschweren wird.

Die japanisch-amerikanische Verstimmung

hat nach einer Meldung aus Manila auf den Philippinen einen neuen Ausbruch gereizt und neue Opfer gefordert. In Csongapo, dem dortigen Kriegsbasen der Amerikaner, wo u. a. das große Schwimmbad „Deven“ liegt, ist es unlängst am Geburtstage des Mikado zu blutigen Zusammenstößen zwischen Bundespolizisten und japanischen Anspielern gekommen. Darüber gekommen, daß die Japaner an einem Flaggenmast ihre Nationalflagge über dem Sternbanner der Union gehißt hatten. Mannschaften des 25. Infanterie-Regiments, das sich nur aus Japanern rekrutierte, hielten „die aufgehende Sonne im weißen Felde“ von dem Mast herab und rissen die Flagge in Stücke. Ein erbitterter Kampf zwischen den Japanern und den Amerikanern folgte; Letztere, Diplomaten und Richter waren dann für Tage und Wochen beschäftigt, um den gegenseitigen Schaden zu heilen, abzumessen und zu füttern. Die Stimmung ist um so gereizter, als aus Gerüchten der Völkerrichter, die raschflüchtigen militärischen Amerikaner und Patrioten für schuldig erkannt und streng bestraft wurden.

Aus Washington wird gemeldet, Japan habe

bereits erklärt, die Ausgabe von Pässen an japanische Arbeiter zur Auswanderung nach Hawaii auf eine bestimmte Zahl zu beschränken. Obgleich die amerikanische Regierung eine schriftliche Garantie dieser Einwanderungsbeschränkung gefordert habe, ist es zweifellos, daß die Verhandlungen zur Gerechtigkeit geführt haben und die Stimmung keineswegs ganz unbedenklich ist. In Verbindung mit der Pacificfahrt des Geschwaders wird vielerseits die Befürchtung laut, daß Verwicklungen möglich sind. — Die Panama-Kanal-Kommission entschied, daß die Kosten 250 statt 150 Millionen Dollar betragen werden. Sie wird wahrscheinlich statt eines Schleusenkanals doch einen Niveaumkanal bauen.

Deutschland.

— Dem Reichstage ist folgende von 54 Polen und Zentrumsmitgliedern unterzeichnete Interpellation eingebracht: Wie will der Reichstagspräsident den von der preussischen Regierung im vorigen Landtage eingebrachten Gesetzentwurf über die Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums in Polen im Einklang bringen mit dem Geiste der Reichsverfassung und den Bestimmungen der bürgerlichen Gesetzbücher? Welche Schritte denkt der Reichstagspräsident zu tun, um bei den vorgehenden Enteignungen des Grundbesitzes von Reichsangehörigen aus politischen Gründen die bestehenden Grundzüge der Rechts- und Gesellschaftsordnung zu sichern?

— Der Fall des früheren Gouverneurs von Kamerun Teslo v. Puttkamer wird, nach jahrelanger Voruntersuchung und nachdem im April vorigen Jahres das Disziplinargericht in Potsdam bereits sein Urteil gesprochen, das aber von Seiten der Staatsanwaltschaft angefochten ist, am Montag den Kaiserlichen Disziplinargerichtshof in Leipzig als letzte Instanz beschäftigt. Es wird dem früheren Gouverneur v. Puttkamer zur Last gelegt, dem Fräulein Mary Ede (jetzt Frau v. Gernat) einen falschen Paß auf den Namen einer Freifrau v. Ederstheim ausgestellt, ferner eine Rechtsbeugung und Fälschung der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft „Victoria“ vorgenommen zu haben.

— (Ein neuer Dampferkrieg.) Da die Cunard-Linie es abgelehnt hat, die Ueberfahrtspreise für die 2. und 3. Kajüte der Dampfer „Lufitania“ und „Mauretania“ um 3/4 Dollars zu erhöhen, kündigte daraufhin die International Mercantile Marine für alle Schiffe der amerikanischen White Star Line, die den britischen Verkehr vermitteln, eine Herabsetzung der Fahrpreise um diesen Betrag an. Sofort reduzierte nun die Cunard-Linie ihre Raten, worauf die International Mercantile Marine mit einer zweiten Ermäßigung um denselben Betrag antwortete. Man glaubt, daß die Cunard-Linie jetzt demütigend folgen wird. Da die neuen Raten auch ab Cherbourg gelten, hat die französische Linie ebenfalls den Fahrpreis für die 2. Kajüte ab Havre um 2 Dollars herabgesetzt.

Ausland.

Russland.

— In dem Prozesse gegen den General Stöfel, der Freitag wieder begonnen hat, sagten mehrere Zeugen übereinstimmend aus, daß Port Arthur nach Konstantin's Tode unhaltbar gewesen sei.

„Prinz“ Akwa als Kläger.

Unter großem Andrang des Publikums fand vor dem Hamburger Schöffengericht der Verleumdungsprozeß, den der Regierprinz Ludwig Paul Heinrich Mundo Rjasam Akwa, der älteste Sohn des kameruner Regierprinzen Akwa gegen den Schriftsteller Kapitanleutnant a. D. Heinrich Diersemann in Bielefeld angehängt hatte. Gegenstand der Klage bildet ein in der Preussischen Korrespondenz von dem Verklagten verfaßter Artikel, welcher sich mit der bekannten Verleumdung des kameruner Häuptlings und Eingeborenen an die Deutsche Reichsregierung beschäftigt. In dem fraglichen Artikel wird die Amtstätigkeit des Gouverneurs Puttkamer als durchaus gerechtfertigt bezeichnet und als der Urheber der Verleumdung der heutige Kläger Prinz Akwa genannt. Es wird weiter von ihm behauptet, daß er ein ganz minderwertiges Subjekt sei, der wegen großer Diebstähle in untern Gefängnissen unreinwilligen Aufenthalt genommen habe und jetzt Vorbestraft sei.

— Der Vorsitzende teilt mit, daß der Verklagte S. Diersemann bei seiner kommissarischen Vernehmung die Verfälschung des Artikels zugestanden hat, bis auf die Worte: „und jetzt Vorbestraft“ die von anderer Seite beigelegt worden sind. In Kiel sei Prinz Akwa mit dem Gelehrten in Konflikt gekommen und in Altona sei er nur infolge mangelhafter Bildung von der Anklage des Betruges freigesprochen worden. Der Verteidiger des Prinzen Akwa A. A. Lewi bestreitet entschieden, daß Prinz Akwa in seiner Heimat verurteilt worden wegen Eigentumsdelikte bestraft und die Prügelstrafe erhalten habe. Er bestreitet weiter, daß sein Klient minderwertig sei und eine Verurteilung, wie „der famose Prinz Akwa“ verleihe. A. A. Dr. Suze-Hamburg, der Beistand Diersemanns, erklärt, daß sein Klient auf die Ehre verzichtet, Prinz Akwa zu kennen. Ob Akwa in Deutschland oder in deutschem Koloniallande bestraft sei, sei eigentlich gleichgültig. Der Verklagte Diersemann habe es für ungemein wichtig und notwendig gefunden, den Artikel zu schreiben, er habe aber keinerlei Veranlassung, sich in irgendeiner Hinsicht mit der Person des Prinzen Akwa zu beschäftigen, ganz abgesehen von der moralischen Qualifikation des Klägers. A. A. Lewi verwahrt sich dagegen, daß der Kläger von der Gegenpartei verächtlich gemacht wird. Als erster Zeuge wird Herr Müller vernommen, der betu det, einige Briefe an das Gericht geschrieben zu haben, in denen er erklärt, wichtige Dinge mitteilen zu können. Ein Amtmann Proschke habe ihm, Zeugen, erzählt, er habe Prinz Akwa in Berlin getroffen und mit ihm eine Bierreise gemacht. Hierbei soll

Prinz Akwa mit dem Fuß auf ein heruntergefallenes Zwanzigmarkstück getreten sein, während die übrigen Gäste nach dem Geldstück traten. Akwa bestreitet, auf das Geldstück getreten zu sein, er will einen Herrn Proschke über Kopf nicht kennen. — Der folgende Zeuge D. hat an der Klage den Privatkläger kennen gelernt. Er kennt auch dessen Vater. Akwa selbst hat mehrfach in seiner Wirtschaft am Hafen verkehrt. Der Zeuge hält Akwa für einen Menschen, der in Brage hält Akwa für einen leichtsinnigen Schuldenmacher. Zeuge nennt eine ganze Reihe von Zeugen in Hamburg, Altona und Kiel die nominalen Summen von Akwa zu fordern haben. Akwa hatte viel zweifelhaften Damenverkehr. — Bei der Vernehmung geriet Akwa und der Zeuge hart aneinander. Akwa gibt zu, Schulden zu haben, die hätte er aber erst gemacht, nachdem das Geld, das sein Vater abgeholt habe, beschlagnahmt worden sei. Nach Aufhebung der Beschlagnahme bekomme er jeden Monat 700 Mark von Zuhause geschickt. — Es folgt dann die Vernehmung der kommissarisch vernommenen Zeugen. Gouverneur Dr. Salz hat ausgesetzt: Ich kenne Akwa so genau, daß ich ihn nicht mit seinem Bruder verwechseln. Ich kann mich nicht entsinnen, daß ich ihn bestraft habe, aber ich habe gehört, daß er in Kamerun Strafe erlitten haben soll. Akwa ist mir als ein absolut durcheinander und gewalttätiger und belästigender Mensch bekannt. Ich habe ihn mehrfach auf groben Lügen und Fälschungen meiner Person erwischt. Er ist durch eine umfassende Erziehung verdorben und lebt jetzt in Elend. — Nach Meinung des Zeugen Oberst v. Schöpp hat Akwa die Klage nur angehängt, um im Falle des Erfolges seinen Stammesgenossen gegenüber sich brühen zu können, daß durch seine Macht und seinen Einfluß ein deutsches Gericht einen Weißen verurteilt habe.

Weitere Zeugen erklären, daß Akwa wegen Diebstahls usw. wiederholt bestraft sei. — Ingenieur Petersen bekundet zu seiner Tätigkeit in Kamerun: Der Vater des Klägers nimmt die Stelle eines Vorgesetzten ein und wird von den Schwarzen „King“ genannt. Er läßt von jedem Akwaman pro Monat 50 Pfennig für den Lebensunterhalt seines Sohnes in Altona einziehen. — Auf Antrag des klägerischen Anwalts sind Zeugen und Zeuginen darüber vernommen worden, wo der Kläger anfangs der neunziger Jahre sich aufgehalten hat. Damals hat Akwa mit dem Sohne eines Schlosshauptmanns in Bismarck verkehrt. Ein katholischer Pfarrer, bei dem Akwa während seines Kieler Aufenthaltes wohnte, weiß nichts anderes, als daß er nicht regelmäßig in das kaufmännische Geschäft ging, wo er volontierte. Der damalige Prinzipal kann nichts sagen, daß sich der Kläger irgend welche Vergehen habe zu Schulden kommen lassen. Rechtsanw. Dr. Lewi erklärt, der Prinz fühle sich durch die Ausdrücke, daß er wegen Diebstahls mehrfach bestraft worden sei und ein minderwertiges Subjekt sein solle, beleidigt. Der Prinz habe in Deutschland niemals eine Strafe erlitten, er sei in Altona und Kiel in Untersuchung gezogen worden, in Altona aber freigesprochen, in Kiel überhaupt nicht angeklagt worden. Rechtsanw. Dr. Suze: Es ist gleichgültig, ob er in Deutschland zu Gefängnis oder in Kamerun zu Prügelstrafen verurteilt worden ist. Rechtsanw. Dr. Lewi weist auf die Puttkamer-Affäre und den Erfolg hin, den sein Klient mit der Verleumdung des Reichsregiment erzielt, indem die gegen seinen Vater erlassene neunjährige Gefängnisstrafe auf neun Monate herabgesetzt worden sei. König Akwa habe seine Souveränität abgetreten und erhalte von der deutschen Regierung eine jährliche Rente von 5000 M. — Auf Antrag des Verteidigers Dr. Suze wird noch aus dem Zuschauerraum ein drümbredieriger Jahre alter Kaufmann, namens Scholz, vernommen. Er hat sich ungefähr acht Jahre in Dualla aufgehalten und kennt Akwa sehr genau. Auf die Frage des Vorsitzenden an Akwa, ob er Herrn Scholz kenne, erwidert Akwa: Nein. — Der Zeuge Scholz sagt aus, daß Akwa ihm einmal in Dualla eine angebrochene Riste Zigarretten gestohlen habe, was Akwa entschieden bestreitet. Der Zeuge kennt auch den Vater und die beiden Brüder und weiß viel Interessantes aus dem Familienleben „der königlichen Familie Akwa“ mitzuteilen, was laute Heiterkeit im Zuschauerraum hervorruft.

Zur Begründung der Anklage verliest A. A. Dr. Lewi noch einmal die intimierten Sätze aus der „Preussischen Korrespondenz“ und betont, daß jedes einzelne Wort eine Verleumdung bedeute. Die Behauptung, Akwa habe mehrfach Freiheitsstrafen wegen Diebstahls usw. erlitten, sei nicht nachgewiesen. Akwa sei zwar einmal in Untersuchungshaft geraten, aber bald wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Eine Verurteilung wegen formaler Verleumdung aus § 185 müsse unbedingt erfolgen, civil, aber auch aus § 186 wegen übler Nachrede. — A. A. Lewi, erkennt die gute Absicht des Privatklägers an, daß er die Sache des Gouverneurs Puttkamer geführt habe, das könne ihn aber vor der Bestrafung nicht schützen. Akwa sei für seine Verleumdungen eingetret. Er schließt mit den Worten, man dürfe nicht die Rechtsgüter der Schwarzen angreifen und beantragen sodann eine Geldstrafe. — Der Vert. A. A. Dr. Suze betont, daß die Ehre des Akwa nicht verletzt sei, da der Schwarz nicht das Ehrgefühl besitze, das der Weiße habe. Sollte der Verklagte verurteilt werden, so würde Akwa mit dem Urteil vor seinen Landsleuten prohen und sich mit einem stolischen umgeben. Und das allein sei die Absicht des Klägers gewesen. Eine Verleumdung liege nicht vor und er beantrage daher die Freisprechung seines Klienten. — Nach halbständiger Beratung verurteilte der Gerichtshof den Urteilsspruch, der dahin geht, der Angeklagte wird wegen Verleumdung zu einer Geldstrafe von 20 Mark und den Kosten des Verfahrens verurteilt. Auch soll das Urteil einmal in einer Bremer Zeitung veröffentlicht werden. Der Gerichtshof hat in der Veröffentlichung des intimierten Artikels in der genannten Korrespondenz und in den Zeitungen, die ihn abgedruckt haben, eine einheitliche Handlung angenommen. Da die gebrachten Nebenwendungen beleidigend waren, so mußte der Angeklagte bestraft werden wie jeder andere.